



ffu



**Advancing Renewable
Energy Communities**

1. THEMATISCHER WORKSHOP DES LÄNDERTISCHES IN DEUTSCHLAND 30.03.2021

DOKUMENTATION

14.04.2021

Michael Krug, Vincenzo Gatta, M. Rosaria Di Nucci



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

www.com-res.eu

Inhaltsverzeichnis

Das Horizon 2020-Projekt COME RES.....	3
Der Ländertisch in Deutschland.....	3
Ziel des 1. Thematischen Workshops.....	3
Agenda	4
Liste der Teilnehmenden	6
Begriffliche Klärungen	9
Begrüßung und Einführung	10
Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften	11
Interaktive Sitzung	13
Virtueller Runder Tisch mit Entscheidungs-trägerInnen aus Politik und Verwaltung	15
Zusammenfassung.....	22
Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen des Ländertisches	22
Themenvorschläge von den Teilnehmenden.....	24
Annex 1: Umfragen per Mentimeter und Slido.....	25
Annex 2: Präsentationen	31



Das Horizon 2020-Projekt COME RES

Das Horizon 2020-Projekt COME RES hat das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in neun EU- Ländern zu erleichtern. Das Projekt wird vom Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität koordiniert; das Projektkonsortium umfasst insgesamt 16 europäische Partnerorganisationen.

Der Ländertisch in Deutschland

In Deutschland und den anderen acht COME RES Partnerländern wurden sog. Ländertische (sog. country desks) eingerichtet. Die Ländertische dienen als informelle Dialogforen, in denen mit Akteuren und Stakeholdern neben Projektergebnissen regelmäßig auch aktuelle Themen wie Barrieren, Treiber und Entwicklungsmöglichkeiten für EE-Gemeinschaften diskutiert werden sollen. Koordiniert wird der Ländertisch vom Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin. Der thematische Schwerpunkt liegt in Deutschland bei der Windenergie (onshore) und integrierten Ansätzen (z.B. Mikronetze, virtuelle Kraftwerke). Den regionalen Fokus bildet vor allem Thüringen als Zielregion. Gleichzeitig sollen auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern in den Blick genommen werden, insbesondere in Schleswig-Holstein als Pionierland der Bürgerwindkraft und Modellregion für COME RES. Neben regelmäßigen Treffen der Ländertische finden Workshops zu aktuellen Themen statt. Bereits beim Auftakttreffen des Ländertisches, welches am 11. Dezember 2020 mit einer Kerngruppe von Akteuren stattfand, wurde die Bedeutung der neugefassten europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie für die Zukunft der Bürgerenergie hervorgehoben.

Ziel des 1. Thematischen Workshops

Ziel des Workshops am 30. März 2021 war, einen Stakeholder-Dialog zur Umsetzung der Richtlinie in Deutschland zu organisieren, insbesondere in Bezug auf die Regelungen zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Neben der konkreten Umsetzung in Deutschland wurden auch die Implikationen für die Bundesländer, insbesondere für Thüringen und Schleswig-Holstein diskutiert. Abschließend wurde ein Runder Tisch mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung organisiert. Den Themenworkshop organisierte das Forschungszentrum für Umweltpolitik in Kooperation mit der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) und Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit.



Agenda

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

09:15	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
--------------	--

Begrüßung und Einführung

09:30	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA)</i>
09:40	Einführung in den Workshop <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i>
09:50	Einführung in das COME RES-Projekt, Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung im Dezember 2020, aktuelle Projektaktivitäten <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
10:10	Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Bezug auf Energiegemeinschaften <i>Ana Maria Sanchez Infante, Europäische Kommission, GD ENER</i>
10:30	Umsetzung der Energiewende in den Regionen, Städten und Gemeinden <i>Bernd Voß, Europäischer Ausschuss der Regionen, MdL Schleswig-Holstein</i>
10:45	Diskussion

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften

11:10	Bewertung und Ausblick zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und deren Bestimmungen zu Energiegemeinschaften in Deutschland <i>Klaus Mindrup, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften</i>
11:20	Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Vorschläge zum Energy-Sharing <i>Malte Zieher, Bündnis Bürgerenergie</i>
11:35	Werden die Besonderheiten von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bei der Förderung erneuerbarer Energien ausreichend berücksichtigt? <i>Dr. Philipp Leander Wolfshohl, Bundesnetzagentur</i>
11:50	Diskussion
12:15	Mittagspause



Interaktive Sitzung: Bedeutung der EE-Richtlinie für die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein

12:45	<p>Diskussion von gemeinsamen Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welchen Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie? - Welches sind Entwicklungspotenziale für EE-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein im Bereich der Windenergie und darüber hinaus? - Wie können Bundesländer und Kommunen die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen?
--------------	---

Virtueller Runder Tisch mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

13:45	<p>Thema: Wie können Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen?</p> <p><i>Ana Maria Sanchez Infante, Europäische Kommission, GD ENER</i> <i>Tobias Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein</i> <i>Klaus Mindrup, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften</i> <i>Markus Gleichmann, MdL Thüringen, Die Linke und Europäischer Ausschuss der Regionen</i> <i>Laura Wahl, MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen</i> <i>Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther, Thüringen</i> <u>Moderation:</u> <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i></p>
15:30	<p>Zusammenfassung der Ergebnisse</p> <p><i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug</i> <i>Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i></p>
15:45	<p>Ende der Veranstaltung</p>



Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
August	Ariane	Greenpeace Energy eG	Berlin
Ballod	Ramona	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Thüringen
Behlig	Angelika	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Böhlmann-Balan	Antje	prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Leipzig	Sachsen
Brinkmann	Julia	Greenpeace Energy eG	National
Di Nucci	Dr. Rosaria	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Eichenauer	Eva	Leibniz Institut für Raumbezogene Sozialforschung	Brandenburg
Gatta	Vincenzo	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Gebauer	Caroline	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	National
Gleichmann	Markus	MdL Thüringen, Die Linke, Europäischer Ausschuss der Regionen	Thüringen
Goldschmidt	Tobias	Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Golle	Matthias	Energiegenossenschaft Ilmtal eG	Thüringen
Groß	René	Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV	National
Großert	Sebastian	MDR	Thüringen,
Guthke	Prof. Reinhard	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Habersbrunner	Katharina	Bürgerenergiegenossenschaft BENG eG	Bayern
Hessing	Sarah	Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN)	Thüringen
Isidoro Losada	Ana María	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Janneck	Tom	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein
Knothe	Dr. Bettina	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	Berlin
Knudsen	Nicole	Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Kreft	Claudia	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Thüringen
Krug	Michael	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Lasch	Marcus	Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V., Geschäftsstelle Leipzig	Sachsen
Lowitzsch	Prof. Dr. iur. Jens	Viadrina-Universität Frankfurt (Oder), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Brandenburg
Martin	Ralf	Referent, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Thüringen
Michalke	Helena	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Mindrup	Klaus	MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften	Bundesebene
Ohlhorst	Dr. Dörte	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
Platzek	Thomas	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Rau	Rico	VSB neue Energien Deutschland GmbH	National
Reitz	Sybillle	Technische Universität München	Bayern
Rothe	Ramona	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Sanchez Infante	Ana Maria	Europäische Kommission, GD ENER	Europäische Union
Schindler	Frank	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Schulz-Gärtner	Milena	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Schumacher	Dirk	Deutsche Kreditbank AG	National
Schwalbach	Marcel	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Sell	Prof. Dr. Dieter	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Simke	Romy	EnergieAgentur.NRW	Nordrhein-Westfalen
Sondershaus	Frank	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Bundesebene
Steinkohl	Jan	Europäische Kommission, GD ENER	Europäische Union
Straub	Simon	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei MdB Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen	Bundesebene
Voß	Bernd	MdL Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Europäischer Ausschuss der Regionen	Schleswig-Holstein
Wahl	Laura	MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen	Thüringen

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Weidt	Hans-Jürgen	Bürgermeister der Gemeinde Werther	Thüringen
Weiland	Marcel	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Winkelmann	Thomas	BürgerEnergie Saale-Holzland eG	Thüringen
Wolfshohl	Dr. Philipp Leander	Bundesnetzagentur	Bundesebene
Zieher	Malte	Bündnis Bürgerenergie	Bundesebene

Begriffliche Klärungen

Begriff	Rechtsgrundlage	Definition
Bürgerenergiegesellschaften	EEG 2021, §3 (15) und EEG 2021, §36g	<p>Jede Gesellschaft,</p> <p>a) die aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,</p> <p>b) bei der mindestens 51 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, nach § 21 oder § 22 des Bundesmeldegesetzes mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und</p> <p>c) bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.</p>
Bürgerenergie-Gemeinschaften <i>(Citizen energy community, CEC)</i>	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944, Art. 2 (s. auch Art. 16)	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die auf freiwilliger und offener Mitgliedschaft beruht und von Mitgliedern oder Anteilseignern, bei denen es sich um natürliche Personen, Gebietskörperschaften, einschließlich Gemeinden, oder Kleinunternehmen handelt, tatsächlich kontrolliert wird,</p> <p>b) deren Hauptzweck nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne besteht, sondern darin, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig ist, Umwelt-, Wirtschafts- oder soziale Gemeinschaftsvorteile zu bieten, und</p> <p>c) die in den Bereichen Erzeugung, einschließlich aus erneuerbaren Quellen, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge tätig sein oder andere Energiedienstleistungen für ihre Mitglieder oder Anteilseigner erbringen kann.</p>
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften <i>Renewable Energy Community; REC</i>	Erneuerbare-Energie-Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 2 (s. auch Art. 22)	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,</p> <p>b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU sind,</p> <p>c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.</p>

Begrüßung und Einführung

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) und **Prof. Dieter Sell (ThEGA)** hießen alle TeilnehmerInnen willkommen. **Dr. Bettina Knothe** stellte das Programm des Workshops vor und erläuterte zusammen mit **Marcel Weiland (ThEGA)** die virtuellen Tools Slido und Mentimeter.

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) gab einen Überblick über die Ziele und Definitionen des Projekts und fasste die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse zusammen. In allen COME RES Partnerländern wurden Ländertische gegründet und die ersten Treffen haben bereits stattgefunden. Eine vergleichende Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen in den Zielregionen wurde kürzlich abgeschlossen und wird in Kürze auf der Webseite des Projektes (www.comeres.eu) veröffentlicht. Diese beinhaltet auch eine Kurzanalyse zum Stand der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Energiegemeinschaften. Aktuell arbeiteten die Projektpartner an einer Potenzialanalyse zu EE-Gemeinschaften in den COME RES Zielregionen (d.h. Thüringen).

Michael Krug (FFU) berichtete von der Auftaktveranstaltung des Ländertisches in Deutschland, die im Dezember 2020 stattfand, und erinnerte an die identifizierten Barrieren und Chancen von Energiegemeinschaften. Des Weiteren berichtete er von der Kurzanalyse zum Stand der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Energiegemeinschaften, insbesondere der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II). Herr Krug stellte die Ergebnisse für Deutschland und die COME RES-Partnerländern vor. Insgesamt hinkt die Umsetzung des Rechtsrahmens in Deutschland hinter der in den meisten anderen COME RES-Partnerländern hinterher. Weder gäbe es bisher eine EU-konforme Legaldefinition noch eine explizite Definition der Rechte und Pflichten von EE-Gemeinschaften inklusive des Energy-Sharing. Der Begriff der Bürgerenergiegesellschaft im EEG weise nur teilweise Parallelen zur Definition von EE-Gemeinschaften in der EE-Richtlinie auf. Der geforderte Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften sei ebenfalls lückenhaft, eine von der EU geforderte Analyse von Barrieren und Entwicklungspotenzialen würde ausstehen.

Ana Maria Sanchez Infante (GD ENER) gab einen Einblick in den europäischen energiepolitischen Kontext und Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften. Die Ziele für die Reduzierung von THG-Emissionen bis 2030 müssten nach oben korrigiert werden (von den aktuellen 40% auf 55%), um Klimaneutralität für die EU in 2050 zu erreichen. Dazu sollen vor allem VerbraucherInnen (EigenversorgerInnen und RECs) gestärkt werden, auch um die Akzeptanz von EE zu erhöhen. **Frau Sanchez Infante** erläuterte die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) enthaltene Definition von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) (Art. 2 RED II) sowie die Rechte und Pflichten solcher Gemeinschaften (Art. 22 RED II). Die Mitgliedsländer sollten außerdem einen Förder- und Regulierungsrahmen für RECs schaffen (inklusive Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Informationen). Sie verwies auch auf die sog. Bürgerenergiegemeinschaften, die in der Strombinnenmarktrichtlinie definiert und geregelt werden.

Bernd Voß (Europäischer Ausschuss der Regionen, MdL in Schleswig-Holstein) gab einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses der Regionen, insbesondere in Bezug auf die Aufgabenverteilung im Bereich des Klimaschutzes. Er berichtete von der „Green Deal Going Local“ Arbeitsgruppe, der Konferenz zur Zukunft Europas und die Umsetzung der Ziele in regionalen Formaten. Er formulierte außerdem Forderungen an die Bundesebene bezüglich der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien: Stärkung der BürgerInnen, Anpassung des regulatorischen Rahmens, Beschleunigung der Umsetzung.

Weitere Details zu den Präsentationen finden sich im Anhang.

In der anschließenden Diskussion erkundigten sich **Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie)** und **Prof. Reinhard Guthke (BürgerEnergie Thüringen)** nach den Sanktionsmaßnahmen der EU-Kommission im Falle einer lückenhaften oder verspäteten Umsetzung der EE-Richtlinie. **Frau Sanchez Infante** erläuterte, dass nach Ablauf der Umsetzungsfrist am 30. Juni 2021 die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten analysiert werde. Falls es Verzögerungen bei der Umsetzung gebe, würden die Gründe dafür untersucht und die Mitgliedsstaaten kontaktiert werden. Ultima Ratio sei ein Vertragsverletzungsverfahren.

Bernd Voß wurde um Erläuterung des Begriffes One-Stop-Shop für BürgerInnenprojekte gebeten. Er merkte an, dass es hierbei primär um eine zentrale Stelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehe. **Simon Straub**, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Dr. Julia Verlinden (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf einen Umsetzungsvorschlag des PROSEU-Konsortiums und anderer Organisationen zur EE-Richtlinie (RED II).¹

Michael Krug (FFU) fragte, ob die EU weitere Regelungen für Energiegemeinschaften im Rahmen der geplanten Überarbeitung der EE-Richtlinie, des Green Deal und der Umwelt-/Energiebeihilfeleitlinien plane. **Frau Sanchez Infante** verneinte voraussichtlich dies, zumindest für die EE-Richtlinie. Die Kommission würde die entsprechenden Bestimmungen vorerst nicht ändern, aber die realen Entwicklungen würden weiter beobachtet.

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften

Nachdem die Umsetzung des EU-Rechtsrahmens in Deutschland und anderen Ländern bereits im Eröffnungsteil von **Michael Krug** adressiert worden war, wurde dieser Aspekt weiter vertieft.

Klaus Mindrup (MdB, SPD) gab einen kurzen geschichtlichen Abriss zur Entwicklung der Bürgerenergie und verwies auf die historische Vorreiterrolle Deutschlands. Diese habe sich jedoch gewandelt. Ein Wendepunkt sei in diesem Zusammenhang vor allem die Diskussion um eine vermeintliche Entsolidarisierung durch die Befreiung von Umlagen und Netzentgelten für EigenverbraucherInnen gewesen. Das Wirtschaftsministerium folge nicht der Stoßrichtung der EU und deren Konzept des Eigenverbrauchs/Prosumership. Ein wichtiger Punkt sei auch die Frage der BürgerInnenbeteiligung bei Speichern, die in Deutschland nicht mitgedacht werde. Leider sei die EU-Gesetzgebung hier nicht spezifisch genug, so dass BürgerInnenprojekte sich rechtlich manchmal in Grauzonen befänden. **Herr Mindrup** kommentierte außerdem den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zum EEG 2021 und betonte, dass die SPD die Verhandlungen mit der Union zur Überarbeitung des EEG wegen verschiedener Korruptionsvorwürfe gegenüber der CDU vorübergehend ausgesetzt habe.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) stellte das Bündnis Bürgerenergie (BBEn) vor und beschrieb die „sensationelle“ Vision des neuen EU-Rechts. Energy-Sharing, d.h. die gemeinsame Nutzung der in einer Energiegemeinschaft erzeugten Energie gehöre mit Eigenversorgung und Bürgerstromhandel zu einer Reihe neuer Möglichkeiten, die das EU-Recht für BürgerInnen

¹ “A one-stop-shop concept should be defined, i.e. for each citizen or REC/CEC there must be a clearly identifiable organisation that gives support to local individual and community projects and accompanies them through the entire process of planning, permitting, applying for support, etc. Regional or national energy agencies may be an option; other options include tendering for a civil society organisation to provide these services. For certain member states one stop shops on the national level may make the most sense; for larger or more federally constituted member states (such as DE, ES or BE) regional ones may be more appropriate. In any case should be always a single national contact point for issues that need to be decided nationally (e.g. the national energy agency). This includes forms and templates, guidance, legal and regulatory issues, etc. Simplified licence procedures required for REC led RE projects should be developed with/by the regulator”. Siehe [Transposition Guidance \(proseu.eu\)](https://proseu.eu).

eröffne. Der europäische Rechtsrahmen beinhalte auch den gleichberechtigten Zugang von Energiegemeinschaften zu den Fördersystemen für erneuerbare Energien, bspw. zu den Ausschreibungen. **Herr Zieher** stellte dazu die Forderungen des BBE vor. Er verwies ebenfalls auf den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zum EEG und die Definition von Energy-Sharing. Es gäbe vor allem drei Gründe für Energy-Sharing: Akzeptanz, EE-Ausbau und Erhöhung von Flexibilität. Forderungen des BBE seien dabei v.a. Stromsteuerbefreiung, kostenorientiertes Netzentgelt und vereinfachte Berichtspflichten. Alle Stromzähler sollten quasi zu einem Gesamtverbrauch aggregiert werden. Mehr Informationen finden sich in einem Impulspapier zum Energy-Sharing, welches von Energy Brainpool für das BBE erstellt wurde.²

Dr. Philipp Leander Wolfshohl (Bundesnetzagentur) widmete sich in seinem Beitrag der Frage inwieweit die Besonderheiten von EE-Gemeinschaften im Rahmen der Ausschreibungen berücksichtigt werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang zum Fördersystem sei gewährleistet. Energieregulierungen gelten für alle Marktbeteiligten und Verlässlichkeit sei sehr wichtig. Die BNetzA poche auf die Einhaltung der „Spielregeln“ auch bei Bürgerenergie. Der Gesetzgeber habe im EEG 2017 erst durch Drängen der SPD die „Bürgerenergiegesellschaften“ eingeführt. Leider sei die reale Bedeutung der Akteursvielfalt erst nach Verabschiedung des EEG erkannt worden. Es scheine fatal, Ausschreibungen mit weniger Bürokratie, aber mehr Regelungen zu fordern.

Ariane August (Greenpeace Energy) fragte **Klaus Mindrup** nach dem weiteren Prozedere bzgl. des im Dezember 2020 beschlossenen Prüfauftrags für das BMWi bzw. die Koalitionsfractionen. Die entsprechende Frist ende im März 2021. **Klaus Mindrup** unterstrich die Bedeutung des Entschließungsantrags, da ansonsten eine zentralisierte Logik für die Energiewende vorherrsche, v.a. auf Seiten der CDU. Die Verhandlungen zum EEG würden mit der CDU/CSU aber bald fortgesetzt. Zudem sollten auch diverse Steuerregelungen bearbeitet werden, allerdings gäbe es momentan noch Streitigkeiten zwischen CDU und SPD bezüglich der Transparenz der VerhandlungsteilnehmerInnen, weshalb die SPD die Verhandlungen zumindest vorläufig noch blockiere.

Malte Zieher fragte, warum die Definition der Bürgerenergiegesellschaften im EEG eigentlich nie geändert worden sei (sondern lediglich deren Rechte). Die bisherige Definition sei im Übrigen auch nicht in allen Punkten konform mit der EE-Richtlinie. **Klaus Mindrup** betonte hierzu, die Ministerialbürokratie im BMWi habe hier eine andere Auffassung, ebenso wie die CDU. Bezüglich der Änderungen im EEG müsste auch noch einige steuerliche Fragen geklärt werden. Eine weitere Frage von **Malte Zieher** betraf die Aussage von **Dr. Wolfshohl**, die beiden Ziele in §2 Abs.3 EEG (Begrenzung der Kosten durch Ausschreibungen vs. Bewahrung der Akteursvielfalt) widersprächen sich. Wie könne sich eine Regulierungsbehörde anmaßen, Gesetzesziele in Frage zu stellen? **Dr. Wolfshohl** erwiderte, die BNetzA stelle das EEG nicht infrage, sondern Sorge dafür, dass Wettbewerb stattfinden könne. Der Gesetzgeber habe das Ziel hineingeschrieben, habe es aber vernachlässigt, auch weil die Ausschreibungsvorschriften kontraproduktiv seien. Die Vorschriften wären politisch so gewollt gewesen, trotz der Warnungen der BNetzA. Das Recht werde für alle gleich angewendet und die BNetzA wolle den Wettbewerb bei den Projekten beibehalten. Die aktuellen Entwicklungen würden sehr kritisch begleitet.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) betonte, dass sich die Bürgerenergiegesellschaften gerne an die Spielregeln halten. Wenn allerdings ständig neue und zahlreichere "Spielregeln" erfunden würden, könne die daraus resultierende Komplexität nicht mehr als "diskriminierungsfrei" bezeichnet werden.

² [Impulspapier Energy-Sharing \(buendnis-buergerenergie.de\)](https://www.buendnis-buergerenergie.de).

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Prüfaufträge im BMWi. **Klaus Mindrup** antwortete, dass sich aktuell vieles in einer Übergangssituation befinde und er nichts Genaues sagen könne. Er habe allerdings wenig Verständnis für das Handeln des BMWi und erwarte keine signifikanten Verbesserungen. Es brauche insgesamt ein Neudenken des Energiesystems und es müsse sich mehr mit Märkten und Handelsgeschäften beschäftigt werden.

Interaktive Sitzung

In der anschließenden interaktiven Sitzung wurden drei verschiedene Leitfragen diskutiert:

- Welcher **Handlungs- und Optimierungsbedarf** besteht in Bezug auf die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie?
- Welches sind **Entwicklungspotenziale** für EE-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein im Bereich der Windenergie und darüber hinaus?
- Wie können **Bundesländer** und **Kommunen** die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen?

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) betonte die wichtige Rolle der Bundesländer für das Voranbringen der EE-Gemeinschaften, vor allem auch vor dem Hintergrund der positiven Akzeptanzwirkungen solcher Gemeinschaften. Es sei wichtig, dass die Bundesländer das Thema kontinuierlich adressieren. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen allein sei aus Akzeptanzsicht nicht ausreichend.

Maïke Striewski (WFBB) berichtete aus der Perspektive der Kommunen von praktischen Problemen bei der Beschaffung von Informationen über Bürgerenergiegesellschaften (BEGs). Insbesondere wisse man auf kommunaler Ebene oft nicht, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne des EEG handele oder nicht. Dies sei aber u.a. deshalb wichtig, weil BEGs den Standortgemeinden eine finanzielle Beteiligung von 10% der BEG anbieten müssten. Die Angaben über die BEGs, die an den Ausschreibungen teilgenommen hätten (hier Brandenburg) seien oft nicht eindeutig. Auch auf Nachfrage bei der BNetzA gäbe es aus Datenschutzgründen keine Aussagen darüber. Das Handelsregister sei ebenfalls nicht eindeutig.

René Groß (DGRV) informierte zunächst über eine Studie, die im Rahmen eines Monitoring die Akteursvielfalt in Wind- und Solarausschreibungen analysiert.³ Zudem merkte er an, dass die Namen der in den Ausschreibungen erfolgreichen Unternehmen regelmäßig veröffentlicht würden. Allerdings ließe sich von der offiziellen Bezeichnung in der Tat manchmal nicht genau ablesen, ob es sich tatsächlich um eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne des EEG handelt. Ein entsprechender Vermerk wäre deshalb wünschenswert.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) schlug eine Zertifizierung von „echten“ Bürgerenergiegesellschaften bspw. unter Einbindung bestehender Strukturen (z.B. Genossenschaftsverbände) vor. Zudem sei er erfreut gewesen über den Impuls zum Bürgerenergiefonds aus SH, der bereits in der Auftaktveranstaltung des Ländertisches Thema gewesen sei. Der Bürgerenergiefonds in Thüringen sei im Haushalt verankert und seine Ausgestaltung würde bereits diskutiert. Er würde sich aber auch freuen, wenn mehr mit den Bürgerenergieakteuren und nicht nur über diese gesprochen würde. Des Weiteren wünsche er

³ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren#Berichte>.

sich eine bessere Kooperation im konkreten Fall der Bürgerenergiegenossenschaft Ilmtal, die aktuell ein Gemeinschaftsprojekt mit Projektierern in Großschwabhausen plane, aber trotz aktiven Zugehens auf die Kommunen und BürgerInnen auf massiven Widerstand stoße.⁴ **Laura Wahl (MdL Thüringen)** bot an, das Anliegen von **Herrn Golle** an das Thüringer Umweltministerium weiterzuleiten.

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) sprach sich für bundeseinheitliche Regelungen aus. Die Ursachen für Missbrauch der Bürgerenergieregulungen im EEG 2017 müssten genau analysiert werden und bei einer Neudefinition entsprechend berücksichtigt werden. **Milena Schulz-Gärtner (MELUND Schleswig-Holstein)** bot Thüringen ihre Unterstützung bei der Konzipierung des Bürgerenergiefonds an. Das Instrument sei in SH bereits erprobt und man hätte wertvolle Erfahrungen gesammelt, die man gerne teilen könne. **Kai Jerma (Investitionsbank Schleswig-Holstein)** erläuterte, der Bürgerenergiefonds in SH unterstütze Bürgerenergievorhaben in der Planungs- und Startphase mit Risikokapital. Der Bürgerenergiefonds wolle Vorhaben von BürgerInnen den Start erleichtern und finanzielle Risiken senken.⁵ **Ramona Rothe (ThEGA)** merkte an, dass im Rahmen des geplanten Bürgerenergiefonds in Thüringen Windenergieprojekte bisher nicht vorgesehen seien.

Michael Krug (FFU) hob die von COME RES angestrebte Intensivierung des Dialogs zwischen Schleswig-Holstein und Thüringen hervor, da der Transfer von Good Practices auch ein besonderes Anliegen von COME RES sei. Des Weiteren fragte er, ob der neue Bund-Länder Kooperationsausschuss in Zukunft ein geeignetes Forum sein könne, um das Thema der Energiegemeinschaften auch auf Bundesebene stärker voranzubringen. Zu der schwierigen Frage einer geeigneten Definition merkte er an, dass eine EU-rechtskonforme Definition einer EE-Gemeinschaft in Zukunft vermutlich noch weitere Fragen aufwerfen würde, wenn es bspw. um die Anforderung im EU-Recht ginge, dass das primäre Ziel von EE-Gemeinschaften nicht die Gewinnerzielung sein dürfe, sondern Vorteile für die Mitglieder bzw. ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu erbringen.

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) merkte an, es sei momentan noch nicht absehbar, ob und inwieweit der neue Kooperationsausschuss geeignet sei, das Thema Bürgerenergie voranzubringen. Grundsätzlich ja, aber aktuell dränge sich das Thema nicht auf. **Laura Wahl (MdL Thüringen)** erwähnte, dass in Thüringen für den Bürgerenergiefonds 2 Mio. EUR im Haushalt eingestellt worden seien. Das genaue Konzept sei ihr jedoch nicht bekannt, sie könne aber gerne nochmals nachhaken.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) betonte, dass die Energiegenossenschaft Ilmtal die Vorstellungen der EU für das Energy-Sharing teile, ebenso wie das Ziel, Beteiligung und Teilhabe vor rein finanzielle Interessen zu stellen. Er betonte auch, dass die EU-Definition eine finanzielle Rendite nicht grundsätzlich ausschließe.

Bezüglich der Bürgerenergie empfahl **Ramona Rothe (ThEGA)** noch lauter zu werden und stärker an die Politik heranzutreten. Sie kritisierte die mangelnde Berücksichtigung von Windenergie bei der geplanten Ausrichtung des Bürgerenergiefonds in Thüringen, besonders weil gerade bei der Windenergie ein beträchtliches Wertschöpfungspotenzial bestünde. Aktuell arbeite die ThEGA an einer Best Practice- Broschüre zu Bürgerwindkraft. Eine kommunale Beteiligung sei notwendig, bedürfe aber zu Beginn sehr intensiver informeller Arbeit. Sie betonte,

⁴ Informationen zum Projekt finden sich hier <http://www.modell-zukunft.de>.

⁵ Weitere Informationen unter <https://www.ib-sh.de/buergerenergiefonds>. Siehe auch die Dokumentation der Auftaktveranstaltung des Ländertisches und den Vortrag von Milena Schulz-Gärtner in https://come-res.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Stakeholder_Desks/COME_RES_Ländertisch_Auftaktveranstaltung_Dokumentation_final.pdf (come-res.eu).

dass eine finanzielle Beteiligung allein vermutlich nicht ausreiche, um Akzeptanz zu fördern und Wertschöpfung zu generieren. Sie verwies auf die Gemeinde Werther als Vorzeigebispiel für BürgerInnenbeteiligung inklusive informeller Beteiligung. Thüringen brauche mehr solcher Beispiele. Die aktuelle Entwicklung um das von **Herrn Golle** beschriebene Projekt in Großschwabhausen sei frustrierend. Die Thüringer Landespolitik könne hier möglicherweise unterstützend tätig werden, auch um die informelle Beteiligung zu stärken.

Laut **Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen)** ist die Bürgerenergie Thüringen (BETH) bei der Konzipierung des Bürgerenergiefonds eingebunden. Allerdings war ihm bisher nicht bewusst, dass eine Förderung von Bürgerwindprojekten nicht vorgesehen sei. Er plädierte allgemein für ein aktives Zugehen auf die Kommunen und eine bessere personelle Ausstattung der Energieagenturen. Wichtig sei die Wissens- und Kompetenzstärkung der Kommunen.

Dr. Rosaria Di Nucci fragte, wie in Zukunft mit dem Problem von „Strohmann-Gesellschaften“ umgegangen werden soll. **René Groß (DGRV)** erläuterte hierzu, dass es beim EEG 2017 aufgrund der vagen Legaldefinition von „Bürgerenergiegesellschaften“ teilweise zu einem Missbrauch des Konzepts durch konventionelle Projektierungsunternehmen gekommen war, die mit Strohmannern agierten. Er merkte aber an, dass diese Praxis durchaus noch im gesetzlichen Rahmen gewesen sei. Dies sei auch gerichtlich bestätigt worden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Frage, was man denn im Austausch dafür bekomme. Der Anreiz für einen Missbrauch des Konzepts sei aber relativ hoch gewesen, da Bürgerenergieprojekte damals keine BImSchG-Genehmigung gebraucht hätten, um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können. Deshalb habe die DGRV gemeinsam mit dem Bündnis Bürgerenergie 2019 Vorschläge für eine neue Legaldefinition unterbreitet, um Missbrauchsfällen und Strohmannmodellen in Zukunft vorzubeugen.⁶ Leider sei dies von der Politik bisher nicht aufgenommen worden. **Malte Zieher (BBEn)** ergänzte, dass gemäß dieser Vorschläge mindestens 60% des Eigenkapitals durch lokale Mitglieder-/AnteilseignerInnen aus dem Umkreis gehalten werden sollten.

Michael Krug (FFU) griff einen Punkt auf, der bereits in der Auftaktveranstaltung thematisiert wurde: ob es realistische Möglichkeiten gebe, Bürgerenergiegesellschaften bereits im Rahmen der Regionalplanung und Flächenausweisung zu berücksichtigen bzw. zu privilegieren. Er verwies auch auf Art. 15 der neuen EE-Richtlinie, welcher fordere, dass die Mitgliedstaaten bei der Raumplanung Vorschriften für die Integration von erneuerbarer Energie auch für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vorsehen. Dieser Punkt könne auch im Rahmen des Runden Tisches aufgegriffen werden.

Virtueller Runder Tisch mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

Der virtuelle Runde Tisch wurde von **Dr. Bettina Knothe** moderiert. Folgende Personen nahmen daran teil:

- **Ana Maria Sanchez Infante**, Europäische Kommission, GD ENER
- **Tobias Goldschmidt**, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- **Klaus Mindrup**, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften
- **Markus Gleichmann**, MdL Thüringen, Die Linke, und Europäischer Ausschuss der Regionen

⁶ Siehe [20190905 Anpassung BEG Definition BBEn DGRV.pdf \(buendnis-buergerenergie.de\)](#).

- **Laura Wahl**, MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen
- **Hans-Jürgen Weidt**, Bürgermeister der Gemeinde Werther, Thüringen.

Dr. Bettina Knothe eröffnete den virtuellen Runden Tisch zur Frage wie Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen können. Sie fragte zuerst **Frau Sanchez Infante**, wie die Umsetzung der EE-Richtlinie in Brüssel wahrgenommen werde. **Frau Sanchez Infante** betonte, dass die Umsetzung der EE-Richtlinie in nationales Recht bis 30. Juni 2021 abgeschlossen sein müsse und noch in vollem Gange sei. Die Kommission sei im regen Austausch mit vielen Mitgliedsstaaten. Die eigentliche Arbeit begänne für die Kommission aber erst nach Ende der Umsetzungsfrist und sie könne sich aktuell noch nicht dazu äußern. Der Ländervergleich zum Stand der Umsetzung, wie er im Rahmen von COMERES durchgeführt wurde, sei hier sicherlich hilfreich.

Dr. Bettina Knothe leitete über zur kommunalen Ebene und die damit verbundenen Probleme der Umsetzung. Sie fragte **Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther** in Thüringen und Initiator/Aufsichtsratsvorsitzender einer Bürgerenergiegenossenschaft, wie die Erfahrungen auf kommunaler Ebene seien und inwieweit durch Bürgerenergieprojekte der soziale Zusammenhalt gestärkt werden könne. **Herr Weidt** führte aus, dass die Kommunen profitieren können, wenn sie einige Dinge berücksichtigten. Es sei zunächst wichtig, alle BürgerInnen mitzunehmen. In Werther seien viele Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Information, Dialog und Unterstützung durch die ThEGA bei allen Fachthemen seien wichtige Erfolgsfaktoren gewesen. Die Generierung lokaler Wertschöpfung sei entscheidend. Nur so könne Akzeptanz erreicht werden. **Herr Weidt** unterschied hierbei zwischen Wertschöpfung bei den Kommunen und bei den BürgerInnen.

Dr. Bettina Knothe berichtete von ihren eigenen Erfahrungen als Mediatorin und davon, dass viele BürgerInnen oft erst in Kontakt mit EE-Projekten kämen, wenn sich diese bereits in der konkreten Umsetzungsphase befänden. Sie fragte **Laura Wahl, MdL in Thüringen**, wie man es aus einer sozial-ökologischen Perspektive schaffen könne, mehr Aufmerksamkeit für das Thema Bürgerenergie zu gewinnen. **Frau Wahl** kritisierte die negative Darstellung der Energiewende in Thüringen, z.B. im Zusammenhang mit Windenergieprojekten im Wald. Das Thema müsse positiver besetzt werden. Sie kritisierte populistische Framings und tendenziöse Aussagen, insbesondere auf Seiten der CDU. Der Fokus sollte in der öffentlichen Debatte nicht nur auf Proteste und GegnerInnen gerichtet werden, die eine kleine, aber laute Gruppe repräsentierten, vielmehr solle verstärkt die Klimakrise und die damit verbundene Notwendigkeit der Energiewende in den Mittelpunkt rücken. Das Framing des Themas sei entscheidend. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** fragte, ob es nicht hilfreich sei, auch hier das Framing zu ändern, indem man betone, dass Windkraftanlagen in „Forsten“ bzw. Nutzwäldern und nicht in „Wäldern“ errichtet würden. **Laura Wahl** bejahte dies und betonte, dass die Debatte in Thüringen emotional sehr aufgeladen sei. Allgemein existierten verschiedene Mythen in diesem Zusammenhang, die es zu entkräften gelte. Die Änderung des Waldgesetzes in Thüringen Ende 2020 sei sehr bedauerlich, vor allem auch, weil es sich dabei letztlich um eine sachfremde Verknüpfung mit dem Haushalt handele.

Bettina Knothe fragte den **Staatssekretär im MELUND Schleswig-Holstein Tobias Goldschmidt**, mit welchen Maßnahmen EE-Gemeinschaften in Zukunft gefördert und gestärkt werden sollten. Welche Maßnahmen seien bereits realisiert, welche geplant und welche eigneten sich als Orientierung für Thüringen und andere Bundesländer? **Herr Goldschmidt** griff in seinem Statement zunächst den Bürgerenergiefonds in SH auf und unterstrich dessen Wichtigkeit. In Bezug auf die Privilegierung von Bürgerenergie im Rahmen der Regionalplanung merkte er an, dass dies aus politischer Sicht charmant sei, juristisch jedoch nur sehr schwer durchsetzbar und

verwies dabei auf die Eigentumsrechte der FlächeneigentümerInnen. Die Regionalplanung sei generell ein Bereich mit vielen juristischen Fallstricken und Angriffsflächen. Deshalb seien die Planungsträger zurückhaltend gegenüber solchen Experimenten. Er merkte zudem an, dass zwischen Problemen der Bürgerenergie bzw. EE-Gemeinschaften allgemein und Problemen der (Bürger-)Windkraft unterschieden werden müsse. Bei Bürgerenergie allgemein außerhalb der Windenergie gehe es v.a. um Regulierungsfragen und Dinge wie staatliche Preisbestandteile oder Geschäftsmodelle, während es bei der Windkraft vor allem um Probleme im Planungs- und Genehmigungsprozess gehe. Zudem seien die flächenmäßigen Kapazitäten nahezu ausgeschöpft, große Unternehmen und Finanzinvestoren bedrängten zunehmend Bürgerenergie. Es sei viel Geld im Markt und neben einer Knappheit an Flächen gebe es auch eine zunehmende Knappheit an Anlagemöglichkeiten für grünes Geld, auch durch die vielfältigen Divestment-Strategien von Unternehmen im Sinne grünerer Anlageformen. Diese stünden jedoch in einem Widerspruch zur Bürgerenergie. Die Flächenkonkurrenz verschärfe den Druck auf die Bürgerwindkraft. Ein wichtiges Instrument sei es deswegen, bundesweit mehr Flächen für die Windenergie bereitzustellen. Damit verbesserten sich auch die Chancen für Bürgerenergieprojekte. **Herr Goldschmidt** plädierte für eine entsprechende Bundesbedarfsplanung bzw. EE-Flächenplanung. 2% der Fläche sollten bundesweit für Windkraft ausgewiesen werden. Als flankierende Maßnahmen schlug er einen bundesweiten Bürgerenergiefonds vor, sowie eine Neudefinition von Bürgerenergie auf Bundesebene. Damit sei schon viel erreicht.

Ähnlich sah es **Reimer Schoof (Bürgerwindpark Neuenkirchen)**, Geschäftsführer eines Bürgerwindparks in Dithmarschen mit rund 40 MW installierter Leistung. Auch er verwies auf die Problematik, dass Bürgerwindparks zunehmend durch Finanzinvestoren, Fondsgesellschaften und großen Firmen an den Rand gedrängt würden. Diese wollten oft nur einen „grünen Schein“ bewahren und gerne auch die Bürgerwindparks übernehmen. Die Politik solle dafür sorgen, dass Anlagen aus Bürgerwindparks auch später noch von BürgerInnen „repower“ werden können. Hinzu komme das Problem zunehmender Reglementierungen und bürokratischer Anforderungen. BürgerInnen seien damit zunehmend überfordert und oft fehle das nötige Knowhow. Es bestehe die Gefahr, dass das Gute, was in SH erreicht worden sei, verloren gehe, wenn nicht stark gegengesteuert würde.

Auf die Frage von **Dr. Bettina Knothe**, wie er das Thema aus einer landespolitischen Perspektive rahmen würde, antwortete **Markus Gleichmann, MdL in Thüringen und Vertreter im Europäischen Ausschuss der Regionen**, für ihn gehörten lokale Wertschöpfung und Leistungen wie kostenlose Kindergartenbetreuung, Unterstützung für die örtlichen Feuerwehren und Vereine zu einem solchen Framing. Allerdings seien die Vorbehalte gegen die Windenergie und die Energiewende allgemein sehr groß. Kulminiert seien diese in der Diskussion um Windenergie im Wald. Dabei gehe es bei diesen Projekten ausschließlich um Forstflächen. Allerdings hätten in vielen Dörfern zunehmend militante GegnerInnen die Meinungsführerschaft übernommen. Es gäbe Unterschriftensammlungen, bei denen fast 100% aller Haushalte gegen Windprojekte unterschrieben. Viele Behauptungen gegen die Windenergie stimmten allerdings nicht, es gäbe viele Fake News und Horrornachrichten. Dagegen müsse man massiv angehen, Aufklärung sei sehr wichtig. Bürgerenergie sei sicherlich ein Schlüssel, um Akzeptanz zu wecken, aber kein Allheilmittel. Es bedürfe mutiger Entscheidungen. Bürgerenergiegenossenschaften sollten bessere Möglichkeiten haben, beispielsweise sollten ihnen Vorzugsrechte im Rahmen der Regionalplanung eingeräumt werden. Ein Problem seien die aktuellen politischen Konstellationen und Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Die Minderheitsregierung sei auf die Stimmen der CDU angewiesen, die sich die Anti-Windkraftpolitik auf die Fahnen geschrieben habe. Man müssen

auch schauen, dass man nicht zusätzlich noch Probleme mit der Akzeptanz von Freiflächen-PV bekomme, die zunehmend unter Beschuss durch die WindkraftgegnerInnen gerieten. Andererseits gebe es akuten Handlungsbedarf: das Waldsterben würde durch den Klimawandel verstärkt und die Auswirkungen des Klimawandels würden direkt sichtbar. Hier sollte man direkt ansetzen und die Notwendigkeit der Energiewende klar machen. Die ThEGA sei hier ein ganz wichtiger Spieler zwischen Land und Kommunen. Sie habe eine wichtige Beratungs- und Konfliktlösfunktion vor Ort. **Herr Gleichmann** verwies auch auf die zunehmenden Stadt-Land-Konflikte. Die Schaffung der Akzeptanz für EE sei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Das energiepolitische Ziel einer Energieversorgung aus EE bis 2040 sei ohne die entsprechende Akzeptanz nicht erreichbar.

Eva Eichenauer (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung) hob hervor, dass EE-Gemeinschaften zunächst eine kritische Masse von Leuten notwendig seien, die bereit seien zu investieren und es bedürfe ggfls. auch einer gewissen finanziellen Unterstützung. Die „Akzeptanzschaffung“ könne dies jedoch nur ein zweiter Schritt sein. Zunächst sollte es vor allem darum gehen, lokale Wertschöpfung vor Ort zu schaffen, ohne dass die BürgerInnen dafür etwas tun müssten. Vor einer direkten finanziellen Teilhabe müsse erst einmal für lokale Wertschöpfung gesorgt werden, so dass die AnwohnerInnen in den Standortgemeinden zumindest (indirekt) teilhaben könnten. In einem weiteren Schritt können man dann dafür sorgen, dass sich BürgerInnen aktiv und direkt an Projekten beteiligen könnten.

Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein) wies darauf hin, dass die Fachagentur Windenergie an Land in ihrer Publikation "Ergebnisse der anwendungsorientierten Sozialforschung zu Windenergie und Beteiligung"⁷ noch weitere Ideen zur Bürgerbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene veröffentlicht habe.

Tobias Goldschmidt (Staatsekretär, MELUND Schleswig-Holstein) kommentierte die Diskussion um Narrative. Gerade aus der Perspektive von PolitikerInnen von „Akzeptanzbeschaffung“ zu sprechen, halte er für problematisch. Akzeptanz könne „entstehen“ und Politik könne Rahmenbedingung dafür schaffen, dass Akzeptanz entstehen könne. Des Weiteren plädierte er dafür, den Begriff der Daseinsvorsorge stärker in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken, anstatt permanent vom 1,5 Grad-Ziel zu sprechen. Kohle- und Atomausstieg seien bereits beschlossen und Deutschland müsse weiter Industriestandort bleiben. Deswegen führe kein Weg daran vorbei, die EE auszubauen. Bei einem Narrativ, welches stärker den Zusammenhang von Energiewende und Daseinsvorsorge betone, öffneten sich die BürgerInnen eher dem Thema.

Dr. Bettina Knothe fragte **Klaus Mindrup (MdB)**, ob eine Zertifizierung von Bürgerenergiegenossenschaften bzw. Bürgerenergiegesellschaften zielführend im Sinne von Qualitätssicherung und Akzeptanzförderung sei. **Herr Mindrup** äußerte sich eher zurückhaltend. Eigentlich gäbe es ja schon eine Art Zertifizierung insofern, als Genossenschaften Prüfverbänden angehörten und von diesen geprüft würden. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, gute Geschichten zu erzählen. Die EWS Schönau mache dies vorbildlich. Die Genossenschaft verkaufe bundesweit Ökostrom und realisiere aber immer mehr Projekte, die regionale Wertschöpfung generierten. Außerdem plädierte er dafür, die Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaften und den Gemeinden bzw. der Kommunalwirtschaft zu beenden. Man brauche beide regionalen Akteure: kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften. Würde man die Konflikte nicht beilegen, gewännen womöglich Dritte, die im Zweifelsfalle nicht lokal und nicht gemeinwohlorientiert seien. Er unterstrich, dass es einen dringenden Aufklärungsbedarf gebe: viele Menschen verstünden

⁷ [FA Wind Ergebnisse Sozialforschung FONA 2017-01-11 web.de.pdf \(fachagentur-windenergie.de\)](#).

nicht, was die Arbeit in Genossenschaften bedeute oder sind sich oft nicht bewusst, dass sie im Falle von Volks- und Raiffeisenbanken manchmal selbst Teil von Genossenschaften seien.

Prof. Guthke (BürgerEnergie Thüringen) merkte an, dass es durchaus positive Beispiele für Kooperationen zwischen Genossenschaften und Kommunen gebe. Er verwies auf die Stadtwerke Jena, an der die Bürgerenergie Jena beteiligt sei. Auch die Stadtwerke Nordhausen hätten eine gute Kooperation mit der Bürgerenergiegenossenschaft Helmetal. Er merkte zudem an, dass der ländliche Raum entscheidend für die Umsetzung der Energiewende sei, weil die dortigen Flächen gebraucht würden. In Bezug auf das bereits erwähnte Projekt in Großschwabhausen ergänzte er, dass die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ein weiteres wichtiges Argument sei, welches in der öffentlichen Debatte bisher zu wenig adressiert würde. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** verwies in diesem Zusammenhang auf eine 2020 veröffentlichte Kurzstudie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein, die im Auftrag des Landesverbands Schleswig-Holstein und des Bundesverbands WindEnergie erstellt wurde.⁸ Ähnliche Studien gebe es auch zu anderen Bundesländern.

Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) betonte die Unterschiede zwischen EE-Gemeinschaften bzw. Bürgerenergie-Gemeinschaften nach EU-Recht und Bürgerenergiegesellschaften wie sie bisher im EEG definiert wurden. Die Vorschläge von DGRV und BBE für eine Neudefinition von Bürgerenergiegesellschaften würden vermutlich den Anforderungen der EU-Richtlinien nicht vollumfänglich gerecht. Wenn im Rahmen des Projektes über Legaldefinitionen diskutiert würde, sollte berücksichtigt werden, dass diese Definitionen nicht nur Windkraft, sondern auch andere EE betreffen. Er ergänzte, dass in Zukunft die Bürgerenergie allgemein in den Städten vermutlich eine noch größere Rolle spielen könne. Wichtig sei es auch, jene VerbraucherInnen mitzunehmen, die nicht so viel Geld hätten. Er betonte, dass die Gestaltung der Stadt-Land-Beziehung wichtig für die Steigerung der Akzeptanz sei.

Dr. Bettina Knothe stellte den TeilnehmerInnen des Runden Tisches die Frage, wie die Stadt-Land-Beziehungen denn in Zukunft gestaltet werden sollten.

Klaus Mindrup (MdB) betonte, dass angesichts der sich verschärfenden Klimakrise die Treibhausgasemissionen auf null reduziert werden müssten und deshalb möglichst viele Flächen für EE benötigt würden, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Er unterstrich, dass künftig 2% der Fläche für Windenergie und erheblich mehr Flächen für PV bereitgestellt werden müssten. Es sei deshalb eine Flächenplanung notwendig. Zum Glück seien die Kosten- und Effizienzgewinne von PV- und Windkraftanlagen enorm, weshalb auch die Akzeptanz verbessert werden könne. Windräder müssten sich aber auch drehen. Deshalb brauche man eine funktionierende Sektorenkopplung. Der Bundesrat habe hierzu gute Vorschläge formuliert. So könnten sowohl in ländlichen Regionen als auch in den Städten EE produziert werden, beide müssten sich mit ihren jeweiligen Stärken einbringen. Wichtig sei eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden, auch bei PV sowie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Markus Gleichmann (MdL) wies darauf hin, dass die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen in Thüringen, sich wirtschaftlich zu betätigen, sehr begrenzt seien. Hier sollten mehr Spielräume geschaffen werden. Viele Gemeinden hätten aber schon aufgrund ihrer geringen Finanzkraft kaum Möglichkeiten, sich selbst bei EE-Projekten finanziell zu engagieren. Des Weiteren unterstrich er den Punkt von **Herrn Prof. Guthke** und die gute Kooperation zwischen den Stadtwerken Jena und der Bürgerenergie Jena. Die Stadtwerke Jena könnten dabei durchaus noch ein größeres Gebiet bespielen. Denkbar wären in Thüringen auch Kreiswerke, evtl. in

⁸ [1318_DIW-Econ-2020-Wirtschaftliche-Bedeutung-der-Windenergie-an-Land-in-Schleswig-Holstein_3.0.pdf](https://www.diw-econ.de/1318-DIW-Econ-2020-Wirtschaftliche-Bedeutung-der-Windenergie-an-Land-in-Schleswig-Holstein-3.0.pdf) (diw-econ.de).

Kooperation mit Bürgerenergie. Das angesprochene Ziel, bundesweit 2% der Fläche für die Windenergie zu reservieren, halte er für Thüringen utopisch. Bereits das aktuelle politische Ziel in Thüringen von 1% der Landesfläche bis 2030 sei sehr umstritten. Auf der anderen Seite setze sich die Landesregierung in Thüringen dafür ein, PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (Neubau und Modernisierung) verpflichtend zu machen. Pilotprojekte im Bereich Agri-PV und Floating-PV seien ebenfalls sehr wichtig, hier könne man Akteure, wie Agrargenossenschaften miteinbinden und gerade Ostdeutschland habe hierfür gute Voraussetzungen.

Ana Maria Sanchez Infante (GD ENER) verwies auf die beiden einschlägigen EU-Richtlinien und die verschiedenen Definitionen von EE-Gemeinschaften (RECs) und Bürgerenergiegemeinschaften (CECs) im europäischen Kontext. Trotz vieler Parallelen gäbe es auch wichtige Unterschiede (z.B. das Kriterium der Nähe bei den EE-Gemeinschaften), die bei der Umsetzung in nationales Recht berücksichtigt werden müssten. Wie das im Einzelnen geschehe, sei den Mitgliedstaaten überlassen, es müsse aber eine EU-rechtskonforme Differenzierung geben.

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) unterstrich noch einmal das Erkenntnisinteresse von COME RES. Der Fokus des Projektes läge bei der Bürgerenergie allgemein. In jedem Partnerland gäbe es jedoch verschiedene Schwerpunkte. Diese liegen in Deutschland bei der Bürgerwindenergie und bei integrierten Ansätzen. Wichtig sei zu betonen, dass COME RES sich den kollektiven Prosumern widme, nicht jedoch den individuellen. **Herr Janneck** merkte an, dass eine EU-konforme Definition auch andere EE miteinbeziehen müsse und rechtliche Anpassungen bei den Definitionen auch die anderen EE mitdenken müssten. Die EU-Definitionen bezögen sich nicht nur auf die Windenergie.

Frank Sondershaus (FA Wind) betonte die Bedeutung der finanziellen Beteiligung der Standortgemeinden im Sinne des §36k EEG. Allerdings sei zu beachten, dass es noch eine gewisse Zeit brauche, bis hier tatsächlich Gelder an die Kommunen fließen. Er regte außerdem an, darüber nachzudenken, bestehende Anlagen mit einzubeziehen, um noch mehr Wertschöpfung lokal zu generieren. Hinsichtlich der Realisierungschancen eines solchen Vorschlages meinte **Klaus Mindrup (MdB)**, dies käme auf das Ergebnis der Bundestagswahlen an. Eine nachträgliche Einführung für Bestandsanlagen könne aber rechtliche Probleme aufwerfen. Im Übrigen sei eine verpflichtende Regelung juristisch schwierig gewesen, deshalb habe man sich für einen freiwilligen Ansatz entschieden. Bei der Gewerbesteuer werde es aber definitiv in Kürze noch Anpassungen geben, darauf habe man sich mit der Union geeinigt.

Tobias Goldschmidt (MELUND Schleswig-Holstein) lehnte eine nachträgliche Regelung für Bestandsanlagen aus Gründen des Vertrauens- und Investitionsschutzes ab. In der Sache könne er mitgehen, aber die Umsetzung des Vorschlags würde erhebliche kollaterale Gefahren mit sich bringen. **Frank Sondershaus** merkte dazu an, dass die Zahlungen der Betreiber an die Kommunen letztendlich ja vom Netzbetreiber erstattet würden und aktuell aus der EEG-Umlage und später ggfls. aus dem CO₂-Steueraufkommen finanziert würden. Somit könne der Vorschlag durchaus auch bei den Betreibern Anklang finden. Das eine rechtliche Umsetzung auf Grundlage der gegenwärtigen Regelung möglich sei, habe auch die Stiftung Umweltenergierecht in ihrer Stellungnahme zum EEG bestätigt. **Frank Schindler (ThEGA)** unterstützte den Vorschlag und argumentierte, es handele sich ja um eine Kann-Bestimmung, welche die BetreiberInnen von Bestandsanlagen nicht zu Zahlungen verpflichten würde. Außerdem wäre auch ein geringerer Betrag von bspw. 0,1 ct/kWh denkbar. Auch aus der Sicht der Kommunen sowie im Hinblick auf die Akzeptanzsteigerung wäre eine solche Regelung sicherlich sehr hilfreich. Darüber hinaus sprach er sich im Zusammenhang mit einer aktiven finanziellen Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten dafür aus, das Problem der Schlüsselzuweisungen und des interkommunalen Finanzausgleichs zu adressieren. Oft fragten sich die Bürgermeister vor Ort, warum sie sich

finanziell engagieren sollten, wenn von den Einnahmen letztlich doch nur ein geringer Teil bei der Gemeinde selbst hängenbliebe. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** gab zu bedenken, dass sich die Tatsache, dass die Zahlungen nicht zulasten der Rendite gingen, sondern letztendlich von den BürgerInnen selbst über die EEG-Umlage oder anderweitig refinanziert würden, akzeptanzmindernd auswirken könne.

Laura Wahl (MdL) ging auf die Pläne für die kommenden Legislaturperiode in Thüringen ein. Ein Fokus würde bei der Regionalplanung liegen. Sie sprach sich für eine verbesserte Beteiligung der Gemeinden im Rahmen der Regionalplanung aus. Neben höheren Partizipationsstandards sei auch die Schaffung von regionalen Klimaagenturen wünschenswert, die zwischen Landesebene/ThEGA und den Kommunen anzusiedeln seien, auch um ehrenamtliche Strukturen und Bürgerenergie zu unterstützen. Es sei wichtig, Akzeptanz durch Partizipation und (finanzielle) Beteiligung vor Ort wachsen zu lassen. Man dürfe aber nicht ausblenden, dass die Lobby der fossilen Energiewirtschaft die Anti-Windkraftbewegung unterstütze. Sie verwies auf aktuelle Studien zu diesem Thema⁹. Auch darauf müsse man reagieren. Im Zusammenhang mit den regionalen Klimaagenturen erwähnte **Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal)** das Vorbild des "Zukunftskreises Steinfurt" in NRW, welcher eine Servicestelle Windenergie mit 2 Mitarbeiter*innen auf Landkreis-Ebene eingerichtet hatte.

⁹ Siehe bspw. https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/paper_windkraft_final.pdf.

Zusammenfassung

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) fasste die Highlights und offenen Fragen zusammen und gaben einen Ausblick auf die weiteren Schritte im Projekt. Die EE-Richtlinie bietet u.a. die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für Projekte verschiedener Art, die unter dem Begriff "Community Energy" (CE) bekannt sind, zu verbessern. Allerdings hätten die verschiedenen Vorträge ein ernüchterndes Bild der Umsetzung in Deutschland vermittelt. Man frage sich, ob die Umsetzung der EE-Richtlinie drohe, eine verlorene Chance zu werden. Der Bundestag (d.h. die Regierungsfractionen) sei mit seinem Entschließungsantrag zum EEG 2021 aktiv gewesen und habe die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit beim Eigenstromprivileg Modelle für die Einbeziehung von Energiedienstleistern sowie für Energiegemeinschaften nach Art. 22 der RED II möglich seien. Allerdings herrsche beim zuständigen BMWi eher Stillstand.

Die Präsentationen, der Runde Tisch und der interaktive Teil der Veranstaltung unterstrichen die vielfältigen Dimensionen des Umsetzungsprozesses und lieferten eine Reihe von Impulsen und Hinweisen. Es wurden verschiedene Umsetzungsdefizite genannt:

- Fehlen einer Legaldefinition und von expliziten Regelungen zu EE-Gemeinschaften (Art. 22, RED II)
- Fehlende Regelungen zu Mitgliederversorgung („Energy-Sharing“)
- Fehlende Bewertung von Hemmnissen/Potenzialen von EE-Gemeinschaften (damit würde sich allerdings das Projekt COME RES befassen)
- Lückenhafter Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften
- Lediglich partielle Berücksichtigung von „Bürgerenergiegesellschaften“ bei den Ausschreibungen (Windenergie).

Im Workshop seien wichtige Elemente, die ein künftiger Regulierungsrahmen („enabling framework“) für EE-Gemeinschaften umfassen sollte, angesprochen worden (bspw. Bürgerenergiefonds). Die Redebeiträge und die Reaktionen im Chat illustrierten auch die damit verbundenen sozio-politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen:

- Konkretisierungsbedarf in Bezug auf EE-Gemeinschaften (Zielbestimmung, räumliche Nähe, effektive Kontrolle, Rechte von EE-Gemeinschaften, Energy-Sharing)
- Diskriminierungsfreiheit und Privilegien.

Die Diskussion habe aber auch weitere Fragen aufgeworfen:

- Mehrebenen-Governance: Kommunen, Länder, Bundesebene, EU: Wie können die verschiedenen Ebenen effektiv ineinandergreifen? Wie kann eine kohärente Politik entstehen?
- Rolle der Länder und Kommunen. Es gibt verschiedene Gestaltungsoptionen. Wer soll die Weichen stellen?
- Akzeptanz (oder besser: Akzeptabilität) ist weiterhin ein bestimmender Faktor. Lokale Wertschöpfung durch EE-Gemeinschaften. Energy-Sharing kann ebenfalls akzeptanzfördernd wirken. Wie kann Energy-Sharing vorangetrieben werden?
- Transfermöglichkeiten: Kann der Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein als Modell für Thüringen und für andere Bundesländer fungieren?

Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen des Ländertisches

Michael Krug berichtete, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2021 noch ein weiterer Thematischer Workshop (Ende Juni oder Anfang September) sowie ein regulärer Ländertisch

(November/Dezember 2021) geplant seien. Mögliche Themen seien Gemeinwohlökonomie, Geschäftsmodelle, der Bürgerenergiefonds in Thüringen, zukünftiges Marktdesign und Bürgerenergie. Das Thema Umsetzung der EU-Richtlinien und deren Bestimmungen zu Energiegemeinschaften in Deutschland werde vermutlich nach den Bundestagswahlen im Frühjahr 2022 nochmals aufgegriffen werden.

Abschließend betonte **Frau Di Nucci**, dass das COME RES Projekt insgesamt noch zwei Jahre dauern werde. Sie bedankte sich stellvertretend für das Team des FFU und der ThEGA bei den Vortragenden und Anwesenden. Die Koordination des Projektes nehme viele „Take-away points“ als „Futter für Reflexion“ mit. Einige Themen würden in den nächsten Veranstaltungen vertieft werden.

2. Themenworkshop Juni 2021	2. Treffen des Ländertisches Nov/Dez 2021	3. Themenworkshop Frühjahr 2022
<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsentation Zwischenergebnisse (Potenziale für EE-Gemeinschaften) • Identifizierung von Beispielen Guter Praxis • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • <u>Themen:</u> • Gastvortrag Österreich • Gemeinwohlökonomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation Ergebnisse (Barrieren, Potenziale) • Finanzierungsinstrumente/Geschäftsmodelle • Präsentation Good Practice • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsenzveranstaltung • Präsentation Zwischenergebnisse • Finanzierungsinstrumente/ Geschäftsmodelle • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen? • Runder Tisch (policy lab) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

Themenvorschläge von den Teilnehmenden

Von den Teilnehmenden wurde eine Vielfalt von Themen für die kommenden Veranstaltungen vorgeschlagen. Hier eine Auswahl:

EE-Gemeinschaften/Bürgerenergie-Gemeinschaften

- Modelle, technische Anforderungen, Mindest-/Maximalgrößen
- Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Insolvenzrisiko
- "Entsolidarisierung" - zu wessen Lasten gehen entgangene Netzentgelte und EEG-Umlagen?
- Verhältnis zu Stadtwerken/Projektierern; Kooperationen
- Beispiele Guter Praxis in Bezug auf lokaler Wertschöpfung in Standortgemeinden, inklusive Arbeitsplätze im ländlichen Bereich
- Konfliktlinien und Umsetzungshindernisse: Was sind die Kritikpunkte? Wie begegnet man diesen?

Umsetzung des Bürgerenergiefonds in Thüringen

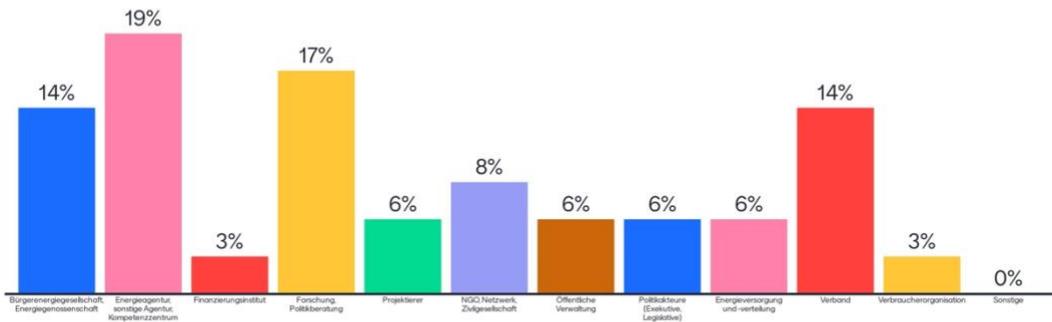
Grüne Kapital- und Finanzmärkte als Konkurrenz zu Bürgerenergie

Sonstiges

- Flächensicherung: Einfluss der FlächeneigentümerInnen auf Projektumsetzung
- Mieterstrom für Windenergienutzung

Annex 1: Umfragen per Mentimeter und Slido

• Welcher Akteursgruppe gehören Sie an? Mentimeter



36

Welche Erwartungen haben Sie an diesen Workshop? (freie Wortwahl, 1 Begriff) Mentimeter



21

Multiple-choice poll

Haben Sie beruflich und/oder privat mit dem Thema Bürgerenergie zu tun?

0 3 4

Ja.



Nein.



Nein, ich hege Interesse.



Multiple-choice poll (Multiple answers)

Sind Sie selbst an einer Bürgerenergieanlage (Windrad, Windpark, Solaranlage, etc.) finanziell beteiligt?

0 3 4

Ja, an einem Bürgerwindrad



Ja, an einem Bürgerwindpark.



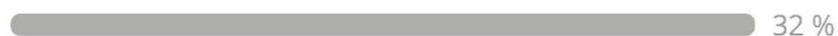
Ja, an einer Bürgersolaranlage.



Ja, an einer sonstigen Anlage.



Nein.



Nein, aber ich würde mich gern beteiligen.



Multiple-choice poll

Wie sollte das Ausschreibungssystem in Zukunft gestaltet werden, um EE-Gemeinschaften im Bereich der Windenergie voranzubringen?

0 3 1

Das gegenwärtige Ausschreibungssystem sollte beibehalten werden.

0 %

EE-Gemeinschaften sollten grundsätzlich an den Ausschreibungen teilnehmen, aber von zusätzlichen Privilegien/Anreizen profitieren.

10 %

EE-Gemeinschaften sollten im Rahmen der De minimis-Regel (max. 6 Anlagen oder 18 MW) von den Ausschreibungen ausgenommen werden und eine planbare Vergütung erhalten.

61 %

Es sollten eigene Ausschreibungsrunden für Energiegemeinschaften bzw. Bürgerwindparks geben.

29 %

Multiple-choice poll

Ist Ihrer Meinung nach das Flächenziel für die Windenergie in Thüringen (1%) für das Erreichen der Ausbauziele realistisch?

0 3 3

Ja, ist realistisch.

15 %

Zu hoch.

6 %

Zu niedrig.

79 %

Multiple-choice poll (Multiple answers)

**Welche Elemente sollte ein künftiger
Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften
umfassen, um diese zu fördern und
voranzubringen? (max. 3)**

0 2 8

Bundesweiter Bürgerenergiefonds nach dem Modell Schleswig-Holsteins



Ausnahme von der Ausschreibungspflicht für EE-Gemeinschaften (de minimis-Regel)



Exklusive Ausschreibungsrunden für EE-Gemeinschaften



Höhere Förderung für Energiegemeinschaften/Bürgerwindparks



Privilegierung von EE-Gemeinschaften bei der Flächenplanung



Beratungsangebote für Bürger*innen und Kommunen



Multiple-choice poll (Multiple answers)

Welche Maßnahmen sollten die Landesregierung TH ergreifen, um EE-Gemeinschaften in Zukunft zu fördern? (max. 4)

0 2 6

Mehr Informationen (z.B. Leitfäden, Musterverträge)



Kostenlose und neutrale Beratung für Bürger*Innen, Kommunen u.a.



Verbreitung von Beispielen Guter Praxis



Vernetzung



Training, Kapazitätsbildung



Privilegien im Rahmen der Regionalplanung/Flächenausweisung



Finanzielle Anreize



Einrichtung eines Bürgerenergiefonds wie in SH



Feedback

Angenehm und interessant. Danke!

Neue Erkenntnisse und Herausforderungen

Sehr interessant, weil Problem nah gestaltet.

Anregend für weitere Diskussionen mehr Pausen wären bei der Länge der VA schon schön

Ermutigend Anregend sehr gut interessant und spannend
sehr informativ und vielseitig

sehr guter Austausch informativ

Informativ, inspirierend, aufklärend! Super Veranstaltung!

Annex 2: Präsentationen



Einführung in das Projekt COME RES, Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung, aktuelle Projektaktivitäten

Dr. Rosaria Di Nucci & Michael Krug

Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik

Thematischer Online-Workshop, 30.03.2021

**COME
RES**

Advancing Renewable
Energy Communities

Freie Universität



Berlin

ffu



Rosaria Di Nucci

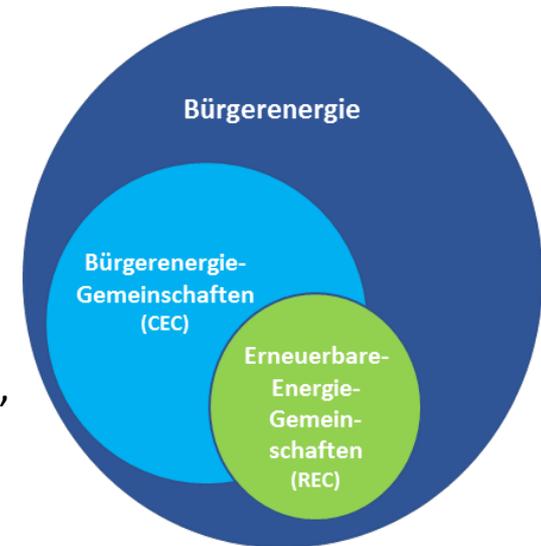
- Einführung in das Projekt COME RES
- Aktuelle Projektaktivitäten

Community Energy für die Einführung von EE im Stromsektor. Langfristige Visionen mit kurzfristigen Aktionen verknüpfen



Auf der Suche nach einer Definition

- Projekte bei denen **örtliche Gemeinschaften** oder **ortsunabhängige Interessengemeinschaften** ein hohes Maß an **Eigenverantwortung und Kontrolle** über das Projekt aufweisen und **gemeinsam von den Ergebnissen profitieren**, sei es durch Energieeinsparung oder durch die Erwirtschaftung von Einnahmen (Seyfang et al. 2013, Walker/Devine-Wright 2008).
- Vielfalt an Rechts-/Organisationsformen (z.B. Genossenschaften, Partnerschaften, Bürgerstiftungen).
- Vielfalt der Eigentumsmodelle (vollständiges Eigentum, Hybridmodelle, Joint Ventures usw.).
- EU-Definitionen für REC und CEC (siehe RED II und IEMD)
- COME RES analysiert rechtliche, sozioökonomische und räumliche Merkmale sowie die Gründe für die verzögerte Entwicklung von EE-Gemeinschaften in den Zielregionen.



COME RES Ziele (I)

1. **Verstehen:** Wirtschaftliche, sozio-politische und institutionelle Dynamiken, die kollektive Entscheidungsfindung und Investitionen in Bürgerenergie vorantreiben.
2. **Identifizieren und bewerten:** Noch nicht hinreichend untersuchte Vorteile von Bürgerenergie; regionspezifische Entwicklungspotenziale; Herausforderungen; Hindernisse und Triebkräfte in den Zielregionen, die die Entwicklung der Bürgerenergie- und EE-Energiemärkte behindern.
3. **Monitoren, vergleichen und analysieren:** Unterschiedliche Ansätze und Rahmenbedingungen der COME-RES-Länder für Bürgerenergie, insbesondere für RECs analysieren. Bewerten, inwieweit eine Harmonisierung oder Divergenz der Ansätze die Marktentwicklung des EE-Stroms erleichtern kann.
4. **Initiieren, einbeziehen und Feedback geben:** Interessengruppen aktiv einbeziehen und regelmäßige lösungsorientierte Stakeholder-Dialoge organisieren.
5. **Unterstützen:** Die Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für Bürgerenergie in nationales Recht bspw. durch "Policy Labs,, (runde Tische) unterstützen.

COME RES Ziele (II)

6. **Den Weg ebnen:** für gemeinschaftliche Investitionen durch maßgeschneiderte Geschäftsmodelle, regionale Aktionspläne und eine REC-Plattform.
7. **Aufzeigen und unterstützen:** Ermittlung und Auswahl von Good/Best Practices mit einem großen Potenzial für Replikation und einer langfristigen Realisierbarkeit.
8. **Transfers initiieren mit Hilfe von Mentoren:** Identifizierung von Faktoren zur Beschleunigung der Verbreitung und des Up-Scaling erfolgreicher Aktivitäten und Innovationen in Bürgerenergie-projekten. Förderung von Transferprozessen und Unterstützung durch Kapazitätsentwicklung und Mentoring-Aktivitäten.
9. **Empfehlen:** Ableitung relevanter politischer Erkenntnisse aus den Aktivitäten und Analysen in den COME RES-Ländern und Formulierung von Empfehlungen für die Politik auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, EU), insbesondere in Bezug auf den erforderlichen "Regulierungsrahmen" für RECs.
10. **Verbreiten und kommunizieren:** Ergebnisse und Lösungen des Projektes, Verbesserung des Dialogs mit Marktakteuren und Zielgruppen und Ausweitung des Dialogs auf europäische Marktakteure, Interessengruppen und politische Entscheidungsträger

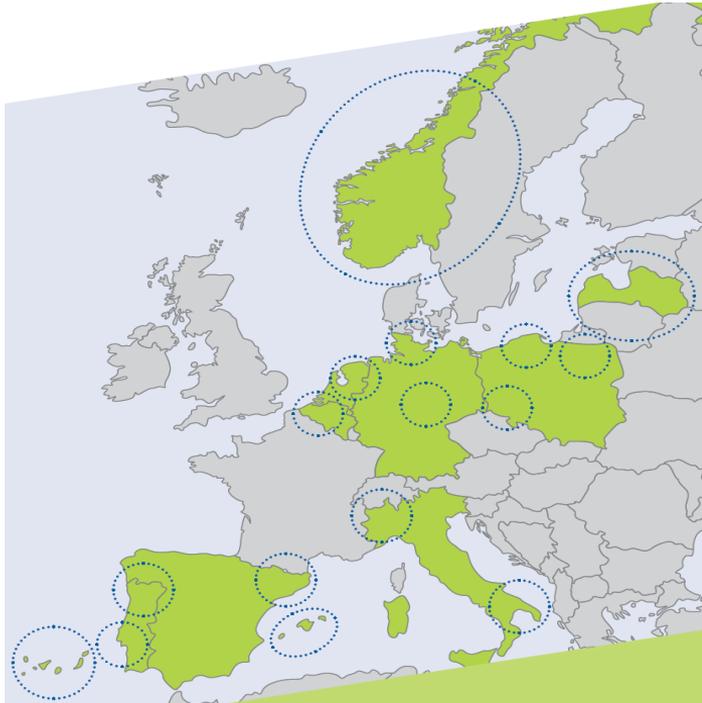
COME RES Partner und Fokus der Aktivitäten



Die COME RES Partnerländer reichen von Pionieren mit einer langjährigen Erfahrung bei der Bürgerenergie und Energiegemeinschaften bis hin zu Ländern, in denen solche Konzepte erst seit kurzem umgesetzt werden.

Land	Zielregion	Modellregion
Deutschland	Thüringen (Wind u. integrierte Lösungen)	Schleswig-Holstein (Wind u. integrierte Lösungen)
Belgien (Flandern)	Limburg (integrierte Lösungen)	Provinzen Antwerpen und Ostflandern (integrierte Lösungen)
Niederlande	Utrecht/Nord Brabant (integrierte Lösungen)	Zeeland (Wind), Rijsenhout, Etten-Leur, Woerden (PV/Speicher)
Italien	Apulien (PV, Wind)	Piemont (PV, Wasserkraft)
Lettland	Gesamtes Land (Wind, PV)	Stadtgemeinde Marupe (nur Bürger-PV)
Norwegen	Gesamtes Land (Wind, Wasserkraft, PV, integrierte Lösungen)	Inselgemeinschaften, Gemeinschaften von Landwirten
Poland	Masowien (PV), Kleinpolen (PV)	Niederschlesien, Pommern (integrierte Lösungen), Ochoznica (PV)
Portugal	Region Norte, Alentejo, Süd Portugal (PV)	Lissabon (PV)
Spanien	Balearen (PV) u. Kanarische Inseln	Katalonien / Region Valencia (PV)

Technologischer und geographischer Fokus in DE: Bürgerwindenergie und integrierte Lösungen



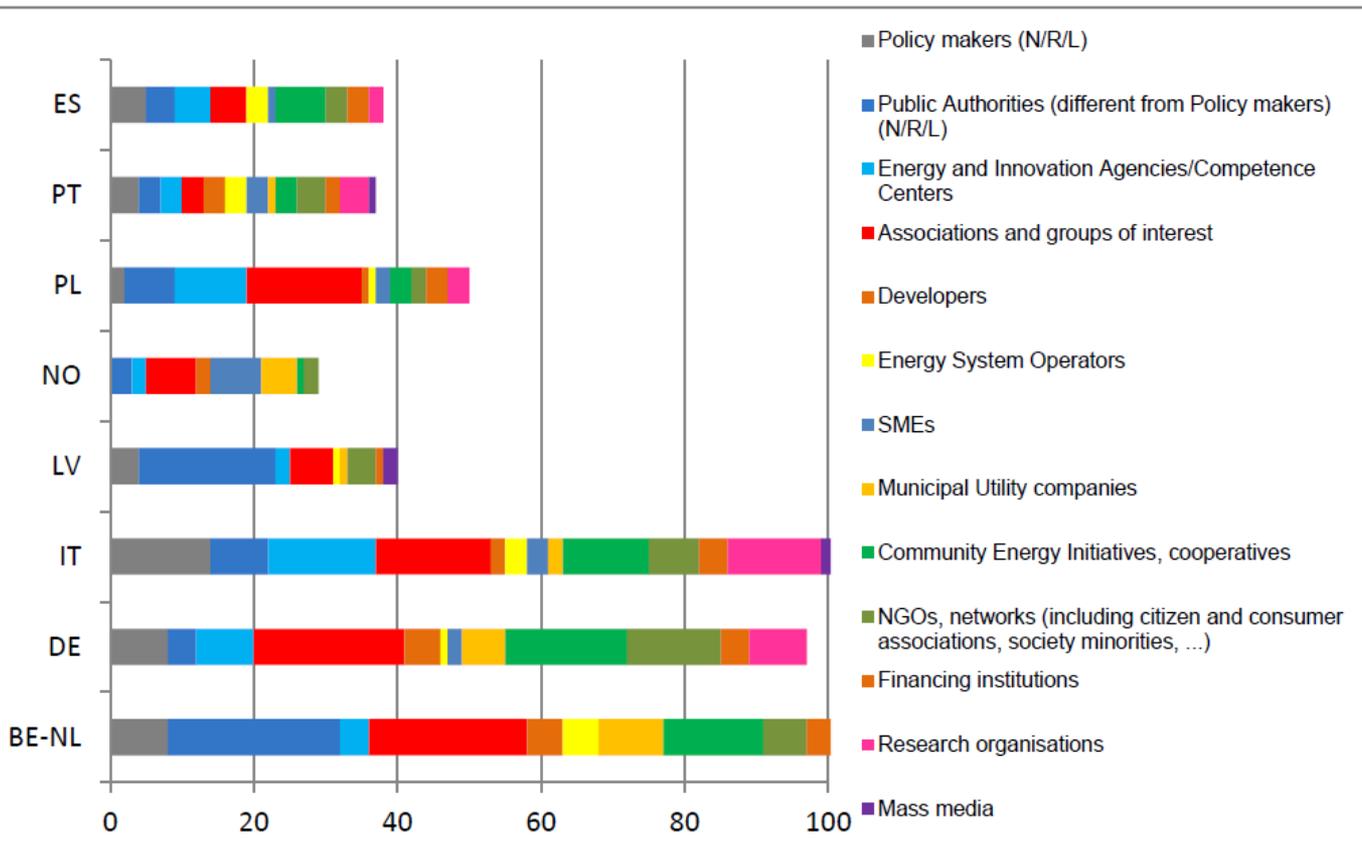
Modellregion	Zielregion
Schleswig-Holstein	Thüringen
<ul style="list-style-type: none"> • Pionier im Bereich Bürgerwindenergie und integrierter Ansätze (v.a. Nordfriesland, Fehmarn) • Modell- & Mentoring-Region im Rahmen von WinWind • Etablierte Kooperationsansätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Anteil an Bürgerwindenergie • Rel. hoher Anteil an Bürger-PV • Zielregion bei WinWind • Etablierte Kooperationsansätze

Alleinstellungsmerkmal: Stakeholder-Dialoge und Partizipation in 9 “Country Desks”

- Einrichtung von Ländertischen (*Country Desks*) in allen COME RES-Ländern und Aufbau/Stärkung von lokalen Akteursnetzwerken.
- Initiierung lösungsorientierter Dialoge mit relevanten Marktakteuren und Interessenvertretern aus den Ziel- und Modellregionen.
- Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung von Gemeinden und Interessengruppen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung/ Implementierung der RED II (Bestimmungen für RECs).
- Transfer von good/best Practice-Konzepten und Maßnahmen.
- Vorschläge für Aktionspläne für alle Zielregionen zur Förderung der gemeinschaftlicher Bürgerenergieansätze und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften.



Verteilung der Stakeholder in den COME RES Ländern



Bisherige Projektaktivitäten



Deliverable D3.1
STAKEHOLDER INVOLVEMENT AND ENGAGEMENT PLANS

Date: 8.02.2021
Version: 04

 This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.



Deliverable 2.1
ASSESSMENT REPORT ON TECHNICAL, LEGAL, INSTITUTIONAL AND POLICY CONDITIONS

 This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

- **Stakeholderanalyse** & Pläne zur Einbindung und Beteiligung von Stakeholdern
- **Ländertische** in allen Partnerländern, thematische Workshops & Runde Tische mit Entscheidungsträger*innen
- **Analyse** der technischen, rechtlichen, institutionellen und politischen **Rahmenbedingungen** in den Zielregionen (incl. **Legal Gap Assessment**)
- **Grobanalyse** von Potenzialen für EE-Gemeinschaften in den Zielregionen incl. Thüringen



Michael Krug

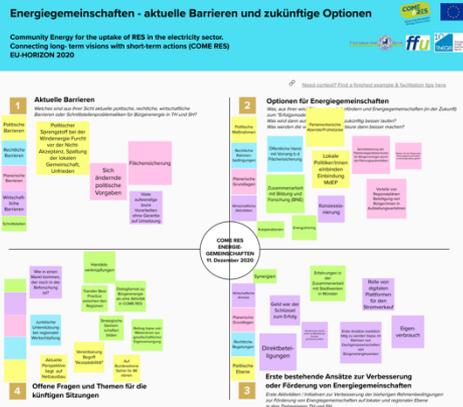
- **Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung des Ländertisches am 11.12.2020**
- **Stand der Umsetzung der EE-Richtlinie in den COME RES-Partnerländern**

Ländertisch in DE: Auftaktveranstaltung am 11.12.2020



Barrieren/Herausforderungen

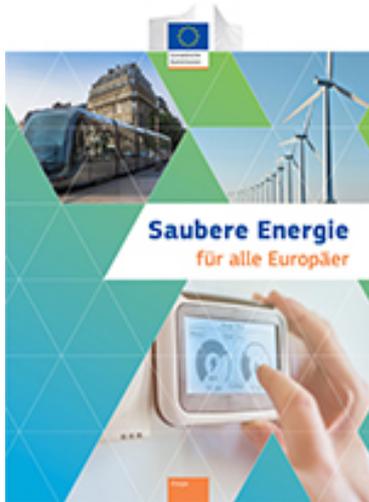
- Verzögerte Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)
- Flächenverfügbarkeit als Engpaßfaktor
- Abschreckende Wirkungen der Ausschreibungen
- Konkurrenz durch etablierte und neue Marktakteure
- Sinkende Akzeptanz auch für Bürgerenergieprojekte



Triebfedern/Chancen

- Gemeinwohlökonomie
- Digitalisierung (e.g. Handelsplattformen, Blockchain)
- Bürgerenergiefonds in SH/THÜ
- Corona-Hilfsfonds
- Kooperationen von EE-Gemeinschaften mit Stadtwerken

Bürgerenergie in der EU-Gesetzgebung



Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944

- Art. 15 Aktive Kunden
- Art. 15 Gemeinsam handelnde aktive Kunden
- **Art. 16 Bürgerenergie-Gemeinschaften**

Umsetzung in nationales Recht bis 31.12.2020

Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001

- Art. 21 Eigenversorger i.B. erneuerbare Elektrizität
- Art. 21 Gemeinsam handelnde Eigenversorger i.B. erneuerbare Elektrizität
- **Art. 22 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften**

Umsetzung in nationales Recht bis 30.06.2021

Umsetzung des Rechtsrahmens in DE

- Partiiell Umsetzung im Bereich der **Eigenversorger (Art. 21 RED II)** und **“Gemeinsam handelnden Eigenversorger” (Art. 21,3 RED II)**
- Bisher **keine Legaldefinition** und **keine expliziten Regelungen zu EE-Gemeinschaften (Art. 22, RED II)**
- **Mitgliederversorgung („energy sharing“)** nicht geregelt
- Keine Bewertung von **Hemmnissen/Potenzialen**
- **Regulierungsrahmen** für EE-Gemeinschaften lückenhaft
- Berücksichtigung von „Bürgerenergiegesellschaften“ bei den Ausschreibungen (nur Windenergie)
- **Entschließungsantrag** der Regierungsfaktionen zum EEG 2021
- **Innovative Maßnahmen** auf Länderebene



Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen (15.12.20)

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf (...)

9. (...) **über die** im EEG 2021 vorgesehene kommunale Beteiligung und die fortgeführte Regelung zur Bürgerenergie hinausgehende, **kosteneffiziente Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerenergie** und der **Akzeptanz vor Ort** vorzuschlagen; dabei sollte geprüft werden, inwieweit gezielt **Anreize für Bürgerstromtarife** für Anwohner in räumlicher Nähe zu Windkraftanlagen gesetzt werden können, ohne Wettbewerbsnachteile für die kommunalen Versorger vor Ort zu schaffen,

(...)

12. zu prüfen, inwieweit beim **Eigenstromprivileg** Modelle für die Einbeziehung von Energiedienstleistern sowie für **Energiegemeinschaften nach Art. 22 der Renewable Energy Directive II (EU) 2018/2001** möglich sind (...)

Umsetzungsstand in den COME RES-Partnerländern

	BE*	DE	ES	IT	LV	NL	PL	PT	NO
Legaldefinition in Übereinstimmung mit Art.2 und Art.22 RED II	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Red
Möglichkeit für Endverbraucher, insbesondere Haushalte, an einer EE-Gemeinschaft teilzunehmen (Art.22,1 RED II)	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Yellow	Green	Yellow
Berechtigung von EE-Gemeinschaften, Energie zu erzeugen, verbrauchen, speichern , verkaufen sowie eigenerzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft zu teilen?	Green	Red	Yellow	Green	Yellow	Green	Yellow	Green	Red
Bewertung der bestehenden Hindernisse und des Entwicklungspotenzials für die Entwicklung von EE-Gemeinschaften (Art. 22,3 RED II)	Yellow	Red	Yellow	Green	Red	Red	Green	Yellow	Red
Schaffung eines Regulierungsrahmens ("enabling framework") für EE-Gemeinschaften (Art. 22,4 RED II)	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Red
Berücksichtigung der Besonderheiten von EE-Gemeinschaften bei der Konzipierung von Förderregelungen (Art. 22,7 RED II)	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Red	Red

*Flandern

Quelle: COME RES DEL 2.1 Standal et al. 2021 (demnächst auf <https://come-res.eu>)

Umsetzungsstand in den COME RES-Partnerländern

	Land	Erläuterungen
Politische Zielformulierungen	NL	2030: 50% aller neuen Wind- und Solarprojekte in Eigentum lokalen Gemeinschaften
	BE-FLAN	Bis 2030: 1 zusätzliches genossenschaftliches/partizipatives EE-Projekt pro 500 Einwohner (216 MW, d.h. 12.000 zusätzliche Projekte)
Legaldefinitionen von RECs	SP, IT, PT (BE-FLAN, LV, NL)	Gesetzliche Regelungen in Kraft (Gesetzliche Regelungsentwürfe)
Definition von Rechten und Pflichten von RECs (incl. energy sharing)	BE-FLAN, NL, PT	
Bewertung von Barrieren & Potenzialen	IT, SP, (PL), (PT)	IT: Öffentliche Konsultation SP: Studie von IDAE

	Land	Maßnahmen
Regulierungs- rahmen/Förder- instrumente für EE- Gemeinschaften	IT	<ul style="list-style-type: none"> • Steueranreize für Energiegemeinschaften und Eigenverbrauchsgemeinschaften im PV-Bereich („Superbonus“) • Sondertarif für gemeinsam genutzten Strom aus EE-Systemen <200 kW
	LV	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant: Energieeffizienz- und EE-Fonds (incl. Förderung von RECs)
	NL	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Anreize für die Mitglieder von Energiegenossenschaften • "Experimentierregelung" für neue integrierte Energielösungen incl. EE-Gemeinschaften • Geplant: Entwicklungsfazilität zur Finanzierung der Entwicklungskosten von Energiegenossenschaften
	PL	<ul style="list-style-type: none"> • Net metering für Energiegenossenschaften
	PT	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant: Programm zur Verbreitung von Informationen/Unterstützung der Gründung von RECs • Geplant: Förderprogramm für EE-Gemeinschaften in Kooperation mit Kommunen (incl. technische und finanzielle Unterstützung) • Geplant: Elektronisches Informationsportal
	SP	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant: Festpreis für EE-Gemeinschaften (an Ausschreibungsergebnisse gekoppelt) • Kontingente für partizipative Projekte • Prüfung: Garantien für EE-Gemeinschaften • Prüfung: Berücksichtigung sozialer Kriterien bei den Ausschreibungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Rosaria Di Nucci

dinucci@zedat.fu-berlin.de

Michael Krug

mikru@zedat.fu-berlin.de

FOLLOW

E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Regulierungsrahmen für RECs (Art. 22,4 RED II)

- **Beseitigung ungerechtfertigter rechtlicher und verwaltungstechnischer Hindernisse**
- **Zusammenarbeit des VNB mit RECs (Erleichterung von Energieübertragungen innerhalb RECs)**
- **Faire, verhältnismäßige und transparente Verfahren, (...), kostenorientierte Netzentgelte sowie einschlägige Umlagen, Abgaben und Steuern**
- **Angemessene/ausgewogene Beteiligung an den Systemgesamtkosten gemäß einer (...) transparenten Kosten-Nutzen-Analyse**
- **Diskriminierungsfreie Behandlung von RECs**
- **Offenheit für einkommensschwache/ bedürftige Haushalte**
- **Instrumente, die den Zugang zu Finanzmitteln und Informationen erleichtern**
- **Unterstützung öffentlicher Stellen bei der Schaffung der Voraussetzungen für/Gründung von RECs in Regulierungsfragen und beim Kapazitätsaufbau sowie zur Erleichterung ihrer direkten Beteiligung**
- **Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der an RECs beteiligten Verbraucher**

	Bürgerenergie-Gemeinschaften (CEC)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (REC)
Rechtsgrundlage	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (Art. 2, Art. 16)	Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Art. 2 , Art. 22)
Teilektor	Elektrizität	Elektrizität, Wärme/Kälte, Mobilität
Technologie	Technologieoffen	Nur EE-Technologien
Rechtsform	Keine Vorgaben (z.B. Genossenschaft, GmbH & Co. KG, GbR, Verein)	
Mitgliedschaft/ Anteilseigner	Offen, freiwillig →grundsätzlich offen für alle Art von Rechtspersonen	Offen, freiwillig → natürliche Personen, lokale Behörden incl. Gemeinden, oder KMU → incl. Verbraucher aus einkommensschwachen oder bedürftigen Haushalten
Kontrolle	Wirksame Kontrolle durch Mitglieder oder Anteilseigner , die nicht in großem Umfang kommerziellen Tätigkeiten nachgehen und für die die Energiewirtschaft nicht der primäre Bereich der Geschäftstätigkeit ist	Wirksame Kontrolle durch Anteilseigner oder Mitglieder, die in der Nähe der Projekte , deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, <u>angesiedelt sind.</u>

	Bürgerenergie-Gemeinschaften (CEC)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (REC)
Vorrangiges Ziel/Zweck	Ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile für Mitglieder/Anteilseigner oder die Gebiete vor Ort , in denen die Gemeinschaft tätig ist (nicht: finanzieller Gewinn!)	
Rechte/ Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Speicherung, Energieeffizienz-Dienstleistungen, Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge • Andere Energiedienstleistungen • Gemeinsame Nutzung innerhalb der CEC 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung, Verbrauch, Speicherung, Verkauf von EE • Gemeinsame Nutzung innerhalb der REC („energy sharing“) • Aggregation, andere gewerbliche Energiedienstleistungen, Verteilnetzbetrieb, Energielieferung
Administrative Aufgaben		Bewertung der bestehenden Hindernisse und des Entwicklungspotenzials von EE-Gemeinschaften durch die MS
Regulierungsrahmen	Diskriminierungsfreie Behandlung/Verfahren, gleiche Wettbewerbsbedingungen; teilweise nur optionale Maßnahmen	Schaffung eines Regulierungsrahmens , der es ermöglicht, die Entwicklung von RECs zu unterstützen und voranzubringen.
Berücksichtigung i.R. der Fördersysteme		MS berücksichtigen bei der Konzipierung von Förderregelungen die Besonderheiten von RECs , damit diese sich unter gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer um die Förderung bewerben können. (→ <i>Erwägungsgrund 26: Bieterkriterien, Zeitfenster für Gebote, direkte Förderung für Kleinanlagen</i>)

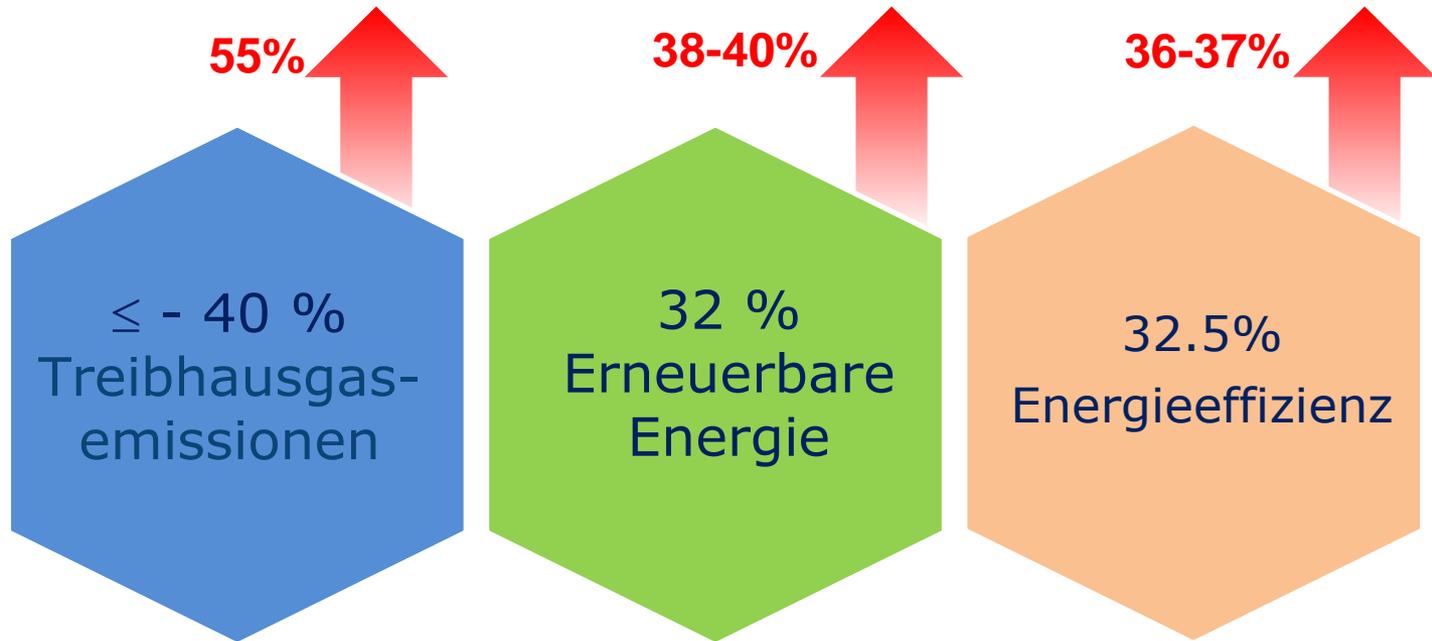


Erneuerbare-Energie- Gemeinschaften

GD Energie, Europäische Kommission

Energiepolitischer Kontext

2030



PARIS2015
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE
COP21·CMP11

European Green Deal
Klimaneutralität

Bürgerenergiegemeinschaften

Artikel 16 der Richtlinie über den
Elektrizitätsbinnenmarkt über
„Bürgerenergiegemeinschaften“

Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften

Artikel 22 der Richtlinie zur Förderung der Nutzung
von Energie aus erneuerbaren Quellen in
„Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften“

Stärkere Verbraucher



© Raboe



© Thinkstock



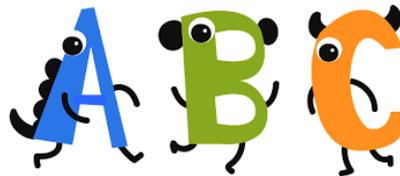
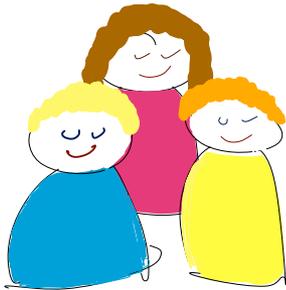
© RESCOOP.eu

Richtlinie über erneuerbare Energien: alle Arten *erneuerbarer Energien*

Elektrizitätsrichtlinie: alle Arten von *Elektrizität*

Gesellschaftlich, nicht technisch

Artikel 2 zu Begriffsbestimmungen: **Hauptzweck von Energiegemeinschaften eher sozialgemeinschaftliche, ökologische Vorteile, als finanzieller Gewinn**



Artikel 22: beinhaltet Rechte und Pflichten der Erneuerbaren-Energiegemeinschaften

Förderrahmen für Energie- gemeinschaften

- *Energiegemeinschaften fördern und ermöglichen*
- *Teilnahme steht allen Verbrauchern offen*
- *Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Informationen*



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

UMSETZUNG DER EE-RICHTLINIE: VORSCHLÄGE ZUM ENERGY SHARING

Malte Zieher, Vorstand Bündnis Bürgerenergie

Zukunft der Bürgerwindkraft, COME RES

Online, 30.03.2021



DAS BÜNDNIS BÜRGERENERGIE



Ziel: Die Bürgerenergie als eine tragende Säule der Energiewende dauerhaft zu stärken.

Aufgaben:

1. Gemeinschaftsbildung
2. Dialog mit Öffentlichkeit und Politik
3. Bündelung und Vermittlung von Wissen und Expertise



>500.000 ENERGIEBÜRGER*INNEN



DIE VISION DES NEUEN EU-RECHTS



Clean energy for all Europeans



„Eine Vision für eine Energieunion, **in deren Mittelpunkt die Bürgerinnen und Bürger stehen, die Verantwortung für die Energiewende übernehmen**, neue Technologien zur Senkung ihrer Energiekosten nutzen und aktiv am Markt teilnehmen, und in der gefährdete Kunden geschützt werden.“

„Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften gleichberechtigt mit anderen großen Teilnehmern an bestehenden Förderregelungen teilhaben können**. Deshalb sollte es den Mitgliedstaaten gestattet sein, [...] zu gestatten, dass diese Gemeinschaften, sofern sie die Kriterien für kleine Anlagen erfüllen, über direkte Förderung vergütet werden.“

EE-RL, Erwägungsgrund 26

- **Keine Ausschreibungen für Bürgerwindparks** von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bis max. 18 MW
- Unsere Kriterien für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:
 - Min. 60% des Eigenkapitals durch lokale Bürger*innen, die auch min. 60% der Stimmrechte halten
 - Min. 50 beteiligte natürliche Personen bei Inbetriebnahme
 - Haltefrist von 12 Jahren nach Inbetriebnahme

https://www.buendnis-buergerenergie.de/Forderungen_Buergerwind.pdf

DIE MÖGLICHKEITEN DES EU-RECHTS

Traditioneller
Energieversorger



Energy Sharing



Bürgerstrom-
handel



Eigen-
versorgung

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften berechtigt sind, **innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft** - vorbehaltlich der übrigen Anforderungen dieses Artikels und unter Wahrung der Rechte und Pflichten der Mitglieder der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft als Kunden - **die mit Produktionseinheiten im Eigentum der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft produzierte erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen.**

EE-RL, Art. 22 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

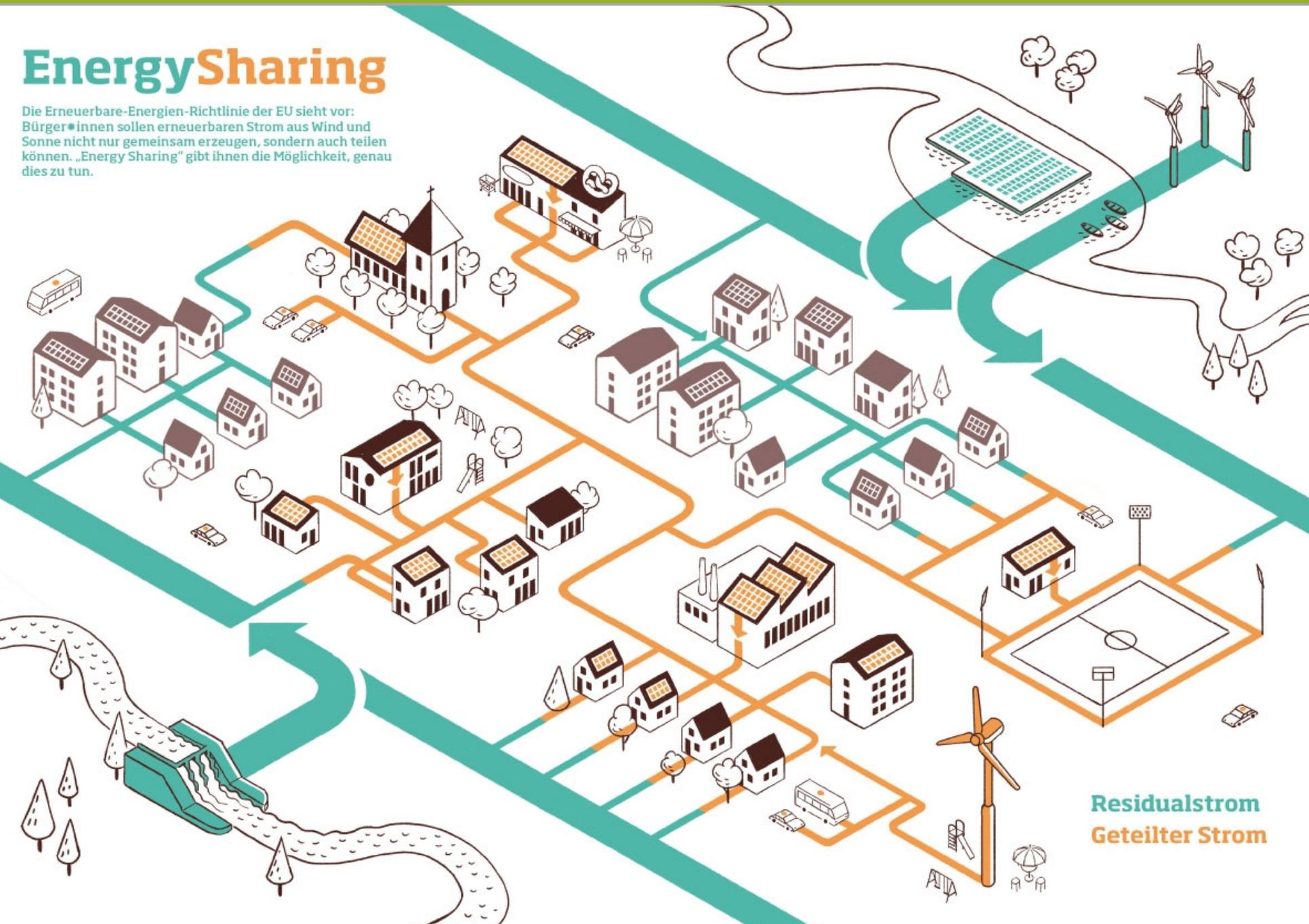
Die Bundesregierung wird aufgefordert:

„zu prüfen, inwieweit **beim Eigenstromprivileg** Modelle für **die Einbeziehung von** Energiedienstleistern sowie für **Energiegemeinschaften nach Art. 22 der Renewables Energy Directive II** (EU) 2018/2001 möglich sind, die eine hinreichende rechtssichere Abgrenzbarkeit sicherstellen und Fehlanreize zu Lasten der Stromverbraucher vermeiden“

Entschließungsantrag vom 15.12.2020

EnergySharing

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU sieht vor: Bürger*innen sollen erneuerbaren Strom aus Wind und Sonne nicht nur gemeinsam erzeugen, sondern auch teilen können. „Energy Sharing“ gibt ihnen die Möglichkeit, genau dies zu tun.



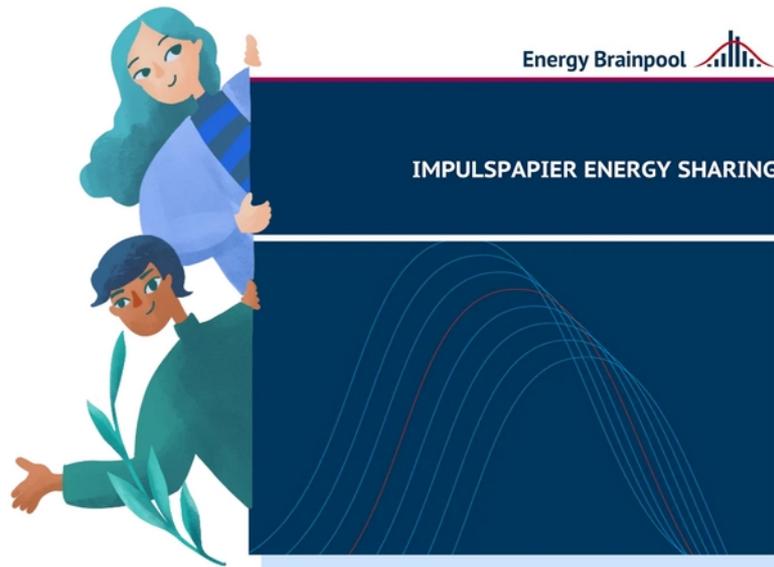
Residualstrom
Geteilter Strom

WARUM ENERGY SHARING?



- **Akzeptanz:** Energy Sharing ermöglicht Bürger*innen günstigen Strom aus „ihren“ regionalen Anlagen
- **EE-Ausbau:** Bürger*innen engagieren sich für neue Projekte, um (mehr) Strom teilen zu können
- **Hebung von Flexibilitäten:** Energy Sharing schafft Anreiz zur Verschiebung lokaler Lasten

IMPULSPAPIER ENERGY SHARING



- Die Mitglieder bilden zusammen einen „virtuellen Verbraucher/Eigenversorger“, d.h. **alle Stromzähler werden zu einem Gesamtverbrauch aggregiert**
- Forderungen:
 - Stromsteuer-Befreiung / EEG-Umlage-Reduzierung
 - Kostenorientiertes Netzentgelt
 - Vereinfachte Berichtspflichten / Unterstützung durch den VNB

Download unter <https://nkmdn.de/studien>

VIELEN DANK!

FRAGEN?

KOMMENTARE?



malte.zieher@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de



Werden die Besonderheiten von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bei der Förderung erneuerbarer Energien ausreichend berücksichtigt?

Dr. Philipp Leander Wolfshohl, Referat für erneuerbare
Energien

COME RES Workshop: Zukunft der Bürgerwindkraft

Berlin, 30.3.2021



Ausgangslage



- Art. 2 Nummer 16: „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ eine Rechtsperson,
- a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,
 - b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU sind,
 - c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.



Artikel 22

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass sich Endkunden und insbesondere Haushalte, unter Beibehaltung ihrer Rechte oder Pflichten als Endkunden, an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft beteiligen dürfen, ohne ungerechtfertigten oder diskriminierenden Bedingungen oder Verfahren unterworfen zu sein, durch die ihre Beteiligung an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft verhindert würde [...].

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften berechtigt sind,

a) erneuerbare Energie zu produzieren, [...].



§ 2 Absatz 3 EEG:

„Die Höhe der Zahlungen für Strom aus erneuerbaren Energien soll durch Ausschreibungen ermittelt werden. Dabei soll die Akteursvielfalt bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten bleiben.“

Zwei Vorgaben

- Umstellen auf Ausschreibungen
- Beibehaltung der Akteursvielfalt



Ausschreibungsdesign

- Frühe / späte Ausschreibungen
- Boni auf Zuschläge
- Boni bei der Reihung

Ausschreibungsfreiheit für Projekte

- bestimmter Personen/Unternehmen
- bestimmter Größe

Windausschreibungen Bürgerenergiegesellschaften



Bürgerenergiegesellschaft jede Gesellschaft,

- die aus **mindestens zehn natürlichen Personen** als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,
- bei der mindestens **51 Prozent der Stimmrechte** bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und
- bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft **mehr als 10 Prozent der Stimmrechte** an der Gesellschaft hält, wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.

Verpflichtung, der Gemeinde oder einem Gemeindebetrieb 10 % der Gesellschaftsanteile anzubieten.



Bürgerenergiegesellschaften können vor Erteilung der BImSchG-Genehmigung teilnehmen,

- [wenn dem Gebot ein Ertragsgutachten beigelegt wird, das die Richtlinien der FGW erfüllt und von einem akkreditierten Gutachter erstellt worden ist.]
- [Unterteilung der Sicherheit in eine Erstsicherheit (vor dem Zuschlag) und eine Zweitsicherheit (nach dem Zuschlag) von je 15 €/kW]
- [Bei Zuschlag muss nach Erteilung der Genehmigung innerhalb von zwei Monaten ein Antrag auf Zuordnung des Zuschlag zu dieser gestellt werden. Dies muss binnen 24 Monaten beantragt werden.]

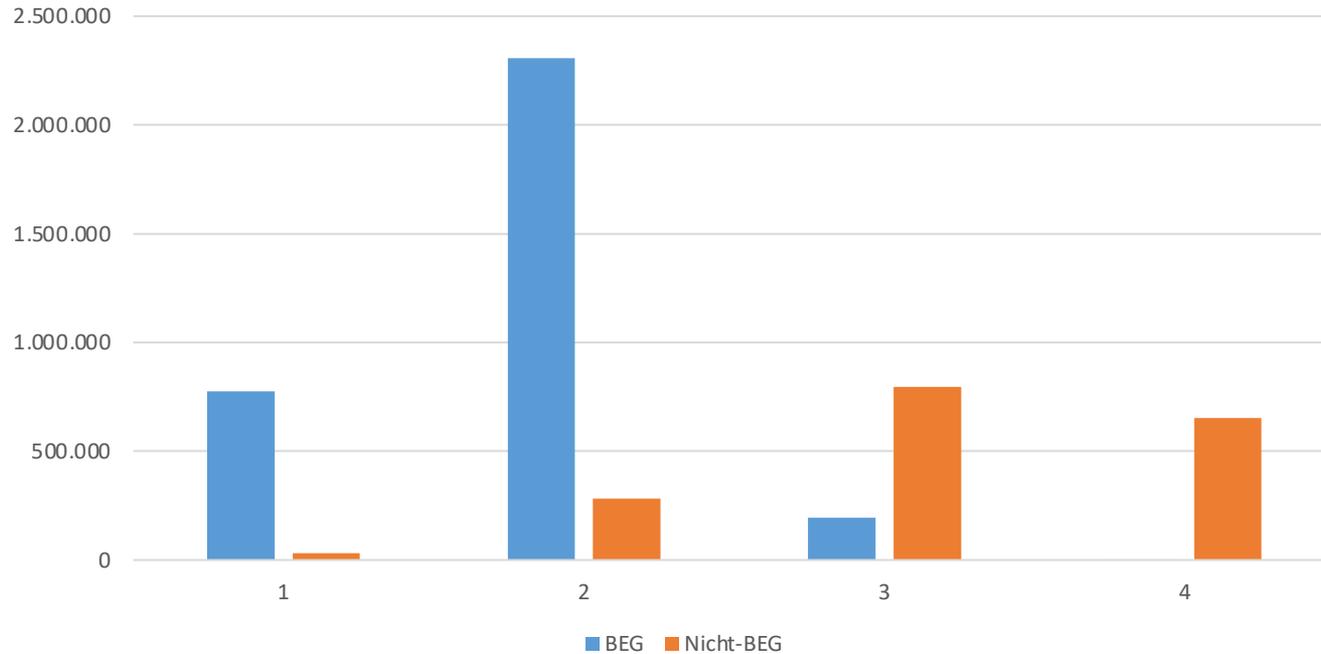
Falls die BImSchG-Genehmigung zum Gebotstermin bereits erteilt ist, müssen die Voraussetzungen für die Zuordnung des Zuschlags erfüllt sein.

- Realisierungsfrist um 30 Monate verlängert
- Einheitspreisverfahren



Bürgerenergiegesellschaften können vor Erteilung der BImSchG-Genehmigung teilnehmen,

- Bis 2020: Unterteilung der Sicherheit in eine Erstsicherheit (vor dem Zuschlag) und eine Zweitsicherheit (nach dem Zuschlag) von je 15 €/kW
- Einheitspreisverfahren



	Mai 17	Nov 17	Feb 18	Dez 20
BEG	775.860	2.307.220	193.650	3.600
Nicht-BEG	30.800	283.625	795.656	653.500

Sonstige Ausschreibungen



Solar

- Freiflächenanlagen bis 750 Kilowatt sind ausschreibungsfrei
- Freie Wahl zwischen früher oder später Ausschreibung
- Möglichkeit, auf anderen Flächen zu realisieren

Biomasse

- späte Ausschreibung
- Ausschreibungen ab 150 Kilowatt Leistung
- Bestandsanlagen unter 150 kW erhalten den Einheitspreis
- Boni von 0,5 ct/kWh auf den Zuschlagswert für alle Anlagen bis 500 kW

Fazit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Philipp Leander Wolfshohl
Referat für erneuerbare Energien

+49 228 14-5946
philipp.wolfshohl@bnetza.de

KONTAKT

Dr. Rosaria Di Nucci (Projektleitung)
dinucci@zedat.fu-berlin.de

Michael Krug (Koordination Ländertisch)
mikru@zedat.fu-berlin.de

COME RES Project
info@come-res.eu
www.come-res.eu

PROJEKTPARTNER



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.